

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

8. Sitzung • Dienstag, 11.12.2012 • 16:00 Uhr • Konferenzraum Schuhstraße 40

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn 511/043/2012
Kenntnisnahme
 - 1.2. Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube
am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3 511/044/2012
Kenntnisnahme
 - 1.3. Bildungsregionen in Bayern 51/096/2012
Kenntnisnahme
2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden
stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/093/2012
Gutachten
3. Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses 51/095/2012
Gutachten
4. Bericht und Vorstellung der Betreuungsstelle 51/092/2012
Kenntnisnahme
5. Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem
Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung 512/087/2012
Gutachten
Die Unterlagen werden nachgereicht.
6. Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit
Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung
einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße;
hier: Investitions- und Betriebskostenförderung 512/083/2012
Gutachten
7. AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen
durch einen Neubau Am Bezirksklinikum 512/084/2012
Gutachten

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 8. | Sachstand des Krippenausbaus | 512/085/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Ergebnisse der Familienbefragung 2012
- Teil Kindertagesbetreuung | 51/094/2012
Kenntnisnahme |
| 10. | Einbringung des Arbeitsprogramms 2013 des Jugendamts
-Amt 51- | 51/091/2012
Kenntnisnahme |
| 11. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. Dezember 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/043/2012

Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule - vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	10.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Regierung hat mit Schreiben vom 14.11.2012 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn der zusätzlichen halben Stelle Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule zugestimmt. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben und sobald als möglich besetzt werden.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/044/2012

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2012 zum Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Stadtratsbeschluss

Raumprogramm

Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste Nr. 130/2012 vom 23.10.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/042/2012/1

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Abt. 242-3, 413

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt, dass Mittel für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger im Rahmen der HH-Beratungen 2013ff angemeldet und beraten werden.
2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
3. Der im Sachbericht genannte mögliche Standort „Michael-Vogel-Str. 59“ ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Der Standort der Einrichtung ist noch nicht festgelegt. Alternative Möglichkeiten werden untersucht und bewertet.
4. Es erfolgt vor Festlegung eines Standorts eine umfassende Beteiligung der Träger und Initiativen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vor Ort, insbesondere des Beatships Hl. Kreuz und der Angerinitiative.
5. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 130/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung Sachbericht:

Die räumliche Situation der Spiel- und Lernstuben und der Jugendsozialarbeit ist seit Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien. Im Jugendhilfeausschuss wurde dieser Bereich letztmalig am 18.07.12 behandelt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten. Für die Junkersstraße 1 konnte mit der GEWOBAU eine Lösung, ohne Investitionsmittelbedarf der Stadt, gefunden werden. Diese Lösung wird am 18.10.12 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Bereich Anger schlägt die Verwaltung einen Ersatzbau vor.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. In dieser Zeit sollen andere Lösungen geprüft und realisiert werden. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch positiv beschieden. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden. Die angemieteten Räume, ursprünglich als Büroräume konzipiert und genutzt, sind im Zuschnitt und bei fehlendem Außengelände als Notlösung nur sehr bedingt geeignet und wurden nur aufgrund einer von vorn herein angestrebten anderen Lösung zeitlich befristet angemietet. Sie sind für die vorgesehene Nutzung auf Dauer nicht ausreichend.

Beide Einrichtungen waren vorher in der ERBA-Villa untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Einschränkungen war eine weitere Nutzung nicht möglich. Inzwischen wurde das Erdgeschoss der

ERBA-Villa teils mit Spenden und ehrenamtlichem Arbeitseinsatz der Nutzer saniert und so wieder nutzbar gemacht. Eine Generalsanierung und Anbau für die zusätzliche Nutzung durch die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit ist mit erheblichen Kosten verbunden, würde Einschnitte in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten, den Park der Villa als Veranstaltungsort für den Bürgertreff verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken. Dieses Ansinnen wird aufgrund der aufgezeigten Probleme aktuell nicht weiter verfolgt (JHA - Beschluss 18.07.2012, KFA MzK 10.10.2012).

Sowohl die Lernstube als auch die Jugendsozialarbeit sind räumlich an den Stadtteil Anger gebunden. Ein mögliches Grundstück wäre n der Michael-Vogel-Straße 59, eine mögliche Fläche, die als Ersatzstandort geeignet wäre und ist im Besitz der Stadt ist. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Freiflächen (Bolzplatz, Spiel- und Basketball) könnten mitgenutzt werden und damit Kosteneinsparungen beim Außengelände erzielt werden. Die Kosten für einen Ersatzbau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 liegen bei schätzungsweise 2,17 Mio €. Diese Kosten wurden von GME anhand vergleichbarer Neubauten ermittelt. Im Jugendhilfeausschuss am 21.06 2012 wurde von der Jugendhilfeplanung das Konzeptpapier für Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck eingebracht und beschlossen. Diese Zusammenfassung empfiehlt u.a., im Bereich Anger einen offenen Jugendtreff für die Jugendsozialarbeit zu schaffen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ersatzbau soll erstellt werden.

Raumprogramm: siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In 2013 soll die Planung erstellt werden. Mit dem Bau soll 2014 begonnen, die Fertigstellung mit Einzug ist im März 2016 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten betragen ca. 2,17 Mio € und wären haushaltsrechtlich über die Jahre 2013 bis 2016 zu verteilen. In 2013 sind 100.000,00 € erforderlich, wobei 30.000,00 €, bisher auf der IP-Nr. 365E402 für 2013 vorgesehen, umgeschichtet werden könnten. In der weiteren Planung sind für 2014 im Haushaltsentwurf 100.000,00 € auf der IP-Nr. 365E401 eingeplant. Weiter entfallen die Mittel auf der IP-Nr. 365E402, wie mit der Kämmerei bereits im Protestgespräch kommuniziert; im Plan für 2014 500.000,00 € in 2015 400.000,00 €. Die konkrete Aufteilung der benötigten Finanzmittel auf die Jahre 2014-2016 muss im Zuge der Planung ermittelt und dann ggf. in den HH-Beratungen 2014 festgelegt werden.

Es ist mit folgenden Einnahmen bzw. Einsparungen zu rechnen:

Mindestens 210.000,00 € FAG-Förderung

Einsparung der jährlich steigenden Miete, aktuell ca. 40.000,00 € im Jahr und 50.000,00 € Mietkostenzuschuss für die Ersatzanmietung.

Investitionskosten:	€ 2,17 Mio	bei IPNr.:365E358
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ siehe oben	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind teilweise im Haushaltsentwurf eingeplant auf IvP-Nr. 365E401 und 365E402 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Mittel für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger im Rahmen der HH-Beratungen 2013ff angemeldet und beraten werden.
2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
3. Der im Sachbericht genannte mögliche Standort „Michael-Vogel-Str. 59“ ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Der Standort der Einrichtung ist noch nicht festgelegt. Alternative Möglichkeiten werden untersucht und bewertet.
4. Es erfolgt vor Festlegung eines Standorts eine umfassende Beteiligung der Träger und Initiativen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vor Ort, insbesondere des Beatships Hl. Kreuz und der Angerinitiative.
5. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 130/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 44 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Hauptschullernstube mit JSA Michael Vogel Str.

khr

Flächen

Grundlage: Raumprogramm 511 10.07.2012 + Übernahme Flächen GoWi für JSA

Stand:

17.09.2012

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung	Ansatz	Fläche Raumprogramm m²				Summen Raumpr.	Standard			Bemerkung
			NF1	NF2	FF	VF		NGF	KF	BGF	
Hauptschullernstube											
	Eingangsbereich		25								notwendig?
	Büro mit 4 Arbeitsplätzen		25								
	Küche mit Lager		25								
	Gruppenraum 1		40								mit Teeküche
	Gruppenraum 2		40								mit Teeküche
	Hausaufgaben 1		20								
	Hausaufgaben 2		20								
	Hausaufgaben 3		20								
	Hausaufgaben 4		20								
	Therapieraum		15								
	Rückzugs-/Entspannungsraum		25								
	Bewegungsraum		65								
	Lager für Bewegungsraum		15								
	Zwischensumme HLS		355	0	0	0					
Jugendsozialarbeit											
	Eingangsbereich		25								wie GoWi
	offener Raum mit Teeküche		50								wie GoWi
	Gruppenraum		20								wie GoWi
	Lernraum		20								wie GoWi
	Werkstatt	40-50	50								inkl. Lager
	Zwischensumme JSA		165	0	0	0					
gemeinsame Einrichtungen											
	Personalraum		20								notwendig?
	Wirtschaftsraum + Putzkammer	15-20	20								
	Lager für Material		25								
	Lager Erlebnispädagogik		30								ggf. extern
	Putzkammer			5							
	WC Jungen			12							
	WC Mädchen			12							
	WC Behinderte			5							
	Dusche Jungen			5							
	Dusche Mädchen			5							
	WC Personal mit Dusche			10							
	Technik + Anschluss				30						
	Verkehrsflächen	NF1*20%				120					
	Zwischensumme gemeinsame Einrichtungen		95	54	30	120					
	SUMME		615	54	30	120	819	160	979		
	%-Anteile HNF=100%		100%	9%	5%	20%	133%	26%	159%		
	%-Anteile NGF=100%		75%	7%	4%	15%	100%	20%	120%		
	%-Anteile BGF=100%		63%	6%	3%	12%	84%	16%	100%		

Kubatur

	Geb.tiefe	Länge	m²	NGF/NGI	Höhe	m³
EG	14	35	489,5	BGF	4,2	2055,9
OG			489,5	BGF	4,7	2300,65
						0
						0
Summe BRI						4360
BRI/NGF						5,3

HNF = Hauptnutzfläche
 NNF = Nebennutzfläche
 FF = Funktionsfläche
 VF = Verkehrsfläche
 KF = Konstruktionsfläche
 NGF = Nettogrundrißfläche
 BGF = Bruttogeschoßfläche
 BRI = Bruttorauminhalt

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.10.2012
Antragsnr.: 130/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.10.2012

**Antrag zum TOP 18 des Stadtrates am 25.10.2012:
Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am
Anger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt 18. „Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger“ beantragen wir:

Bevor sich auf eine Örtlichkeit des Neubaus festgelegt wird, werden alle in der Jugendarbeit engagierten Personen und Initiativen vor Ort – beispielsweise die *Angerinitiative* und der *Jugendtreff Beatship Hl. Kreuz* – bei der Suche nach einen geeigneten Standort umfassend mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/096/2012

Bildungsregionen in Bayern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Konzept der Bildungsregion sieht eine enge Einbindung der Jugendhilfe vor. Deshalb wird der Bericht im Schulausschuss vom 15.11.2012 „Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

.

II. Sachbericht

Anlage: Bericht im Schulausschuss vom 15.11.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/HJ004

Verantwortliche/r:
Frau Jolana Hill (nur Amtsinfo)

Vorlagennummer:
13/036/2012

Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Hier: Qualifizierung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß des Projektauftrags der Erlanger Bildungsoffensive hat die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren ihre Kontakte zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus intensiviert. Erste Kooperationen sind daraus entstanden, insbesondere auch in Form einer festen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern bayerischer Kommunen und Landkreise, der Schulaufsicht und aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums zusammensetzt, und in regelmäßigen Treffen die Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungsbereich sowie die Stärkung der Rolle der Gemeinden in dem Gesamtgefüge diskutiert.

Ein konkretes Projekt, welches daraus resultiert, ist die Initiative des Kultusministeriums „Bildungsregionen in Bayern“.

In einer Bildungsregion arbeiten Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, außerschulische Organisationen und die Kommune zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Ziel ist es, die Zukunft der Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und ihnen die Teilhabe daran zu ermöglichen. Auch die Gebietskörperschaften selbst erzielen durch diese Initiative einen echten Mehrwert: Gut ausgebildete Menschen bleiben in der Region und stützen als qualifizierte Fachkräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region – auch angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels. Da die Stadt Erlangen durch ihre bereits 2008 begonnene Bildungsoffensive zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen, die in genau diese Richtung zielen, angegangen ist, wurde sie vom Kultusministerium als Modellstadt der Initiative „Bildungsregion Bayern“ für Mittelfranken benannt und ist dabei, die Zertifizierung zu durchlaufen.

Der Prozess dieser Qualifizierung, an deren Ende das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ steht, setzt sich ganz grob aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Als Auftaktveranstaltung lädt die Gemeinde vor Ort zu einem Dialogforum ein. Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht stellen das Konzept der Bildungsregionen vor und diskutieren es mit den anwesenden Bildungsträgern und -akteuren. Ausgehend vom Ist-Zustand der jeweiligen Kommune bzw. des jeweiligen Landkreises definieren die Akteure vor Ort, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht und in welche Richtung sich die eigene Bildungsregion weiterentwickeln sollte. Daraus bilden sich Arbeitsgruppen, die sich in mit den benannten Themen beschäftigen.

- In den auf das erste Dialogforum folgenden Monaten nehmen die Arbeitskreise ihre Arbeit auf – unterstützt von der Konferenz der Schulaufsicht, die insgesamt den Auftrag hat, den Prozess zu begleiten.
- Parallel zu den Arbeitsgruppen beginnt die Kommune, die Arbeit der Projektgruppen in einer Dokumentation festzuhalten.
- In einem zweiten Dialogforum, welches nach vier bis fünf Monaten stattfindet, präsentieren die Arbeitsgruppen ihre (Zwischen-)Ergebnisse. Auch an diesem Dialogforum sind Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht beteiligt.
- Im Anschluss an das zweite Dialogforum erstellt die Kommune ihre Bewerbung für die Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ und reicht sie beim Kultusministerium ein. Herzstück dieser Bewerbung ist die vorgenannte Dokumentation.
- Die Konferenz der Schulaufsicht prüft und bewertet die Bewerbung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings. Danach legt sie die Bewerbung mit einem Entscheidungsvorschlag dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Dieses entscheidet schlussendlich über die Bewerbung.
- Die Einrichtung einer Bildungsregion soll einen nachhaltigen Mehrwert für die jeweilige Region bedeuten. Daher werden die erreichten Qualitätsstandards regelmäßig von der Konferenz der Schulaufsicht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring überprüft.

Im Rahmen eines Vorgesprächs beim Kultusministerium, an dem auch ein Vertreter der Konferenz der Schulaufsicht anwesend war, stand die Erlanger Bildungslandschaft im Mittelpunkt, wobei der bereits erreichte Status Quo Anerkennung fand.

Es bestand Einvernehmen, dass Erlangen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses auf diese gute Ausgangslage aufbauen wird und bereits erfolgreich umgesetzte bzw. sich in der Umsetzung befindliche Projekte auf jeden Fall mit einbezieht.

Inzwischen konnte mit dem Kultusministerium und der Konferenz der Schulaufsicht der Termin für die offizielle Auftaktveranstaltung vereinbart werden, zu der auch Herr Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle sein Kommen zugesagt hat.

Das erste Dialogforum findet am

Freitag, 14. Dezember 2012,
ab 15:30 Uhr,
im Ratssaal des Erlanger Rathauses

statt.

Eine schriftliche Einladung an die Mitglieder des Schulausschusses folgt dieser Tage.

Über die weitere Umsetzung und die Fortschritte bei der Qualifizierung wird die Erlanger Bildungs-offensive sowohl den Schulausschuss als auch den Bildungsrat regelmäßig informieren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/093/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstädt e.V. wird ab 01.01.2013 Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Christine Bauer ist stellvertretende Kreisvorsitzende des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstädt. Frau Katrin Dollinger ist hauptamtliche Leitung des Erna-Zink-Kindergartens.

Die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden nach § 51 Abs. 3 Satz 1 und 4 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (§ 4 Abs. 1 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/095/2012

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Agentur für Arbeit Erlangen wird ab 01.01.2013 Frau Pia Kutzera als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Pia Kutzera wird als neues beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit in Erlangen bestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Pia Kutzera zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Kutzera übernimmt ab Januar 2013 den Bereich U 25 (Berufsberatung und Vermittlung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Beschäftigung) für den Geschäftsstellenbezirk Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis ERH) als Teamleitung.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Der Beschluss wird gem. Art. 50 Abs. 1 S. 1 der GO in offener Abstimmung gefasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: €
Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/092/2012

Bericht und Vorstellung der Betreuungsstelle

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Tätigkeiten der Betreuungsstelle nehmen u.a. angesichts der demografischen Entwicklung sowohl quantitativ als auch dem qualitativen Anspruch nach zu.

Die MitarbeiterInnen der Betreuungsstelle beim Jugendamt werden über ihre Arbeit berichten und für Nachfragen zur Verfügung stehen..

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512/VC002, T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/083/2012

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf unter Einbindung einer Krippengruppe durch die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern in der Naturbadstraße in Dechsendorf werden 14 Kinderkrippenplätze und 5 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für den Kindergarten entspricht dies einer Aufstockung der bestehenden Gruppe auf 25 Kinder.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung bzw. Ersatzneuschaffung der Kindergartenplätze.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens am Dechsendorfer Platz 12 (aktuell 20 Plätze)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt

- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Hinsichtlich der Bedarfseinschätzung zur Krippe wird auf die Vorlage 512/059/2011 verwiesen.

Ausbauvorhaben in der Naturbadstraße

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage 512/059/2011 verwiesen.

Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf. Die Stellplätze werden über eine gemeinsame Zufahrt mit der DLRG im Süden des Kita-Geländes vorgesehen (Zufahrt Naturbadstraße). Die fußläufige Erschließung der Einrichtung erfolgt wiederum über den Sonnentauweg, der Zugang erfolgt im Norden des Gebäudes. Vom Eingangsbereich gut erreichbar liegen die Garderoben der Kinder und die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Räume wie Leitungszimmer, Elternwarten, Küche etc.. Hiernach folgend liegen die Räumlichkeiten von Kindergarten- und Kinderkrippengruppe, von einander abgeteilt und gut erreichbar über den mit Oberlichtern ausgestatteten Flur. Die jeweiligen Gruppenräume sind im südlichen Gebäudebereich situiert. Über eine großzügige Glasfassade bieten diese Räume einen sehr naturnahen Bezug.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.12 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.12 zzgl. KGr. 600	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan anbei verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 249.750,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze ab Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich)	ca. 5.400,- €	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze ab Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich)	ca. 2.700,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume, sowie in gleicher Höhe die Ausgaben der Mietkostenbezuschussung.

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Die Unterlagen zu diesem TOP sollten erst in der Sitzung aufgelegt werden. Der TOP wurde vertagt.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.2012 für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 14 neue Krippenplätze
- > Förderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG für 25 Kindergartenplätze

<u>Kosten und Kostenaufteilung nach Zuordnung Kindnutzfläche/restl. Hauptnutzfläche nach Kinderzahl:</u>		
<u>veranschlagte Baukosten laut Berechnung vom 14.11.2012</u>	KGr 300-700 (ohne 600)	959.257,30 €
abzgl. hälftige Herstellungskosten der mit der Stadt Erlangen gemeinsam zu finanzierenden Zufahrt	1/2 KGr 521(vorbehaltlich weiterer Kosten bei Abrechnung)	5.341,50 €
<u>anerkannte Baukosten für Kita</u>	KGr 300-700 (ohne 600)	953.915,80 €
davon für 14 neue Krippenplätze	47%	448.340,43 €
davon für 25 Kindergartenplätze	53%	505.575,37 €
<u>Ausstattungskosten</u>	KGr 600	32.725,00 €

<u>Finanzierung im Detail:</u>		
Kinderbetreuungsfinanzierung für 14 Krippenplätze:		
staatlicher Anteil Ausstattungskosten	14 x 1.250 €	17.500,00 €
staatlicher Anteil Bau	14 Kinder x 9 qm x 3.574 € Kostenrichtwert x 0,708 Fördersatz gerundet	318.829,39 € 318.800,00 €
städtischer Anteil Bau	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
Anteil Träger	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze:		
zuweisungsfähige Baukosten	(73,67 qm + 71,4 qm x 25/39 Kinder) x 3.574 €	426.875,81 €
staatlicher Anteil	35 % von 2/3 der zwf. Baukosten	99.604,36 €
städtischer Anteil	65 % von 2/3 der zwf. Baukosten	184.979,52 €
Anteil Träger	505.575,37 € - (staatl.+ städt. Anteil)	220.991,50 €
ohne Förderung:		
Anteil Träger	dem Grunde nach nicht zuwendungsfähige Baukosten (KGr. 200)	22.410,50 €
	Überhang bei KGr 600	15.225,00 €

<u>Finanzierung in der Zusammenfassung:</u>	
staatlicher Anteil	435.904,36 €
städtischer Anteil	249.749,73 €
Anteil Träger	323.397,21 €
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.009.051,30 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/084/2012

AWO Erlangen-Höchststadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bedarf von 50 neuen Krippenplätzen in der Krippe am Bezirksklinikum, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen wird anerkannt.
2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
3. Die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchststadt e.V., Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, erhält als Bau- und Betriebsträger für 50 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum liegen im Krippenplanungsbezirk A - Erlangen Nordwest.

Die durch den Erlanger Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sieht für Erlangen als Ganzes eine Versorgungsquote von 50% vor. Für den Planungsbezirk A, dessen Bedarf aufgrund verschiedener sozialer Indikatoren für im stadtinternen Vergleich leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt wird, wurde ein Zielwert von 40% festgelegt. Dies entspricht ca. 155 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes. Mit Stand vom 01.11.2012 beläuft sich die Anzahl der in diesem Planungsbezirk angebotenen Plätze auf 86, dies entspricht momentan einer lokalen Versorgungsquote von 21,6%.

Die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ verfolgt derzeit im Planungsbezirk A drei Projekte zur Erweiterung der Platzzahlen. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich das lokale Platzangebot auf ca. 160 Plätze erhöhen – Der angestrebte Zielwert kann somit erreicht werden.

Die Schaffung von 50 Plätzen durch eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum spielt in dieser Planung eine bedeutende Rolle. Diese Neuschaffung von Plätzen ist darum geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort

beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht aus diesem Grunde zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 50 Krippenplätzen – davon 25 betriebliche für das Bezirksklinikum und 25 öffentliche – am Bezirksklinikum durch Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt hat einen Teil des Geländes am Bezirksklinikum in Erbpacht übernommen, um darauf eine Kinderkrippe mit 50 Plätzen zu errichten. Die Hälfte der Plätze soll für die Kinder des Klinikpersonals zur Verfügung stehen, die andere Hälfte ist öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei Bedarf die Öffnungszeiten entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern zu erweitern.

Das Jugendamt hat den Planungen im Oktober 2011 zugestimmt, im November 2011 hat der Träger bei der Bauaufsicht die Genehmigung beantragt. Im Oktober 2012 wurden die notwendigen Unterlagen für das Förder- und das Baugenehmigungsverfahren nachgereicht, so dass im November 2012 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Das Jugendamt wird bei der Regierung nach der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zuge des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Baumaßnahme:

Es ist ein eingeschossiger Bau geplant, welcher nach Süden hin vier Krippengruppen mit den entsprechenden Einheiten von Gruppen-, Neben-, Ruhe- und Sanitärraum sowie nach Norden ausgerichtet alle notwendigen Funktionsräume beinhaltet. Die Flächen des Standard-Raumprogramms für Krippen werden eingehalten. Die Ausführung ist in massiver Bauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton geplant, für die Bauzeit sind etwa elf Monate veranschlagt.

Außengelände:

Es ist ein sehr großzügiges Außengelände mit einer kleinkindgerechten und entwicklungsförderlichen Gestaltung vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz (KGr 300, 400, 500, 700) betragen laut Aufstellung vom 18.11.2011 für die Kinderkrippe rund 33.000,- €. Die Beurteilung der Maßnahme durch Amt 24 sieht die Voraussetzung für eine Förderung aus bautechnischer Sicht erfüllt, da die Planung wirtschaftlich und die Baukosten angemessen erscheinen.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 18.11.2011	KG 200 - 700	1.640.00,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	1.491.500,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	93.500,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	1.086.500,00 + 62.500,00 €	1.149.000,00 €
Städtischer Anteil Bau für 25 öffentliche + 25 betriebliche Plätze:	Eine Hälfte der verbleibenden förderfähigen Kosten bezuschusst mit 50% und andere Hälfte mit 10%	121.500,00 €
Anteil AWO Erlangen-Höchstadt		369.500,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau: (Staatl. + Städt. Anteil)	1.208.000,- € (1.086.500 + 121.500 €)	Bei IPNr.: 365D.880
Krippe Ausstattung	62.500,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	Ca. 354.000,- €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen:		
Staatliche Investitionskosten- förderung für Bau und Ausstat- tung	1.149.000,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenför- derung (jährlich ab 2014)	Ca. 177.000,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
x für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
x für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/085/2012

Sachstand des Krippenausbaus

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Tabelle in der Anlage enthält eine Übersicht über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen zum Stichtag 22.11.2012.

In Bezug auf die letzte Sachstandsmitteilung im Juli 2012 konnten 3 Krippen ihren Betrieb aufnehmen, durch Erweiterung bestehender Einrichtungen wurden 7 weitere Krippenplätze geschaffen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Bestandes an Krippenplätzen um weitere 101 Plätze auf aktuell 785 Plätze.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen bei den Platzzahlen:

	785	Krippenplätze im Bestand
+	180	Tagespflegeplätze
=	965	U3-Plätze gesamt

459 Krippenplätze befinden sich noch in Planung, damit das Ausbauziel von rund 50 % Versorgungsquote erreicht werden kann.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Realisierung einiger weniger Bauprojekte aufgrund verschiedener Schwierigkeiten kritisch entwickelt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne Bauvorhaben der Zeitplan bis 01.08.2013 (Rechtsanspruch auf Krippenplatz) bzw. bis 31.12.2013 (Ablauf des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013) nicht haltbar sein wird.

Anlagen: 2012-12-22JHA-Tabelle-Sachstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über den Sachstand aller in Planung und Bau befindlichen Krippenplätze in Erlangen (noch nicht in Betrieb)

Einrichtung	sortiert nach Krippenbezirk	Neue Plätze	Straße	Sachstand am 22.11.2012
Krippe in der Kindertagesstätte „Regenbogen“	A – Erlangen Nordwest	12	Büchenbacher Anlage 29	Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe; Unterlagen zum Förderantrag/Bauantrag sind bei Jugendamt/Bauaufsicht am 08.06.2012 eingegangen; bauaufsichtliche Prüfung läuft; Unterlagen werden fachaufsichtlich nicht beanstandet. Der Träger ist aufgefordert, die Kostenaufstellung zu bearbeiten.
Krippe am Klinikum am Europakanal	A – Erlangen Nordwest	50	Am Europakanal	Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.11.2012 erteilt, Begutachtung/Beschlussfassung in den Stadtratsgremien im Dez 2012
Krippe – im Montessori Kindergarten „Eidechsen“	A – Erlangen Nordwest	14	Naturbadstr.	Begutachtung/Beschlussfassung in den Stadtratsgremien im Dez 2012
Krippe und Kindergarten St. Johannes	B – Alterlangen	8	Schallershof Str. 26	Förderbescheid wurde am 03.08.12 erteilt; Umzug in Container August 2012, Baubeginn des Neubaus im September 2012 erfolgt, vorauss. Inbetriebnahme Ende 2013
Krippe in der Killingerstraße	B – Alterlangen	48	Killingerstr. 54	Zeitliche Verzögerungen entstanden durch Beauftragung eines neuen Architekten für das Vorhaben, eine erste Vorentwurfsskizze wurde in der 3. Novemberwoche vorgelegt.
Krippe im Kindergarten „Flohkiste“	B – Alterlangen	12	Hans-Sachs-Straße 2	Stadtrat hat am 25.10.2012 der Vorentwurfsplanung zugestimmt; aktuell wird von GME und Abt. 512 der Zuwendungsantrag erstellt; geplante Inbetriebnahme Ende 2013, anschließend Sanierung des Kindergartens und der Außenanlage
Krippe in der Isarstr.	C – Anger	24	Isarstraße 10	Förderbescheid wurde am 28.03.2012 erteilt; Baubeginn Juli 2012; voraussichtliche Inbetriebnahme im Juli 2013
Krippe in der Anderlohrstraße	D – Zentrum & Nordost	10	Anderlohrstr. 31	Umnutzung von Räumen in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Förderbescheid wurde im März 2012 an die Lebenshilfe erteilt. Die tatsächliche Durchführung der Baumaßnahme ist noch immer ungewiss, da der Freistaat Bayern für die Umnutzung der Schulräume nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen Rückzahlungsanspruch hat. Derzeit läuft die Klärung mit der Lebenshilfe.
Krippe des Uniklinikums	D – Zentrum & Nordost	42	Palmsanlage 2	Förderbescheid wurde im März 2012 erteilt, Grundstücksverkauf an die Uni im Mai 2012, Abbruch des bestehenden Gebäudes ist vollständig erfolgt; aktuell Bauphase, geplante Inbetriebnahme Juli/August 2013
Krippe im „Evangelischen Kindergarten“	D – Zentrum & Nordost	18	Bismarckstraße 19	Planung weitgehend abgestimmt, voraussichtliche Behandlung in den Stadtratsgremien im Januar 2013, soweit Baugenehmigung erteilt werden kann
Miniclub II	F – Bruck	21	Fürther Straße 26a	Umnutzung einer ehemaligen Anwaltskanzlei, Baugenehmigung wurde erteilt, vorauss. Inbetriebnahme Mitte Januar 2013
Krippe Buckenhofer Weg	F – Bruck	36	Buckenhofer Weg	Planungen erweisen sich als schwierig, Verlegen von 2 Leitungen (Strom, Telefon) auf dem Grundstück notwendig, Klärungsbedarf zur vorhandenen Entwässerungsanlage, ggf. ist Rückzieher des privaten Investors zu erwarten.
Krippe und Kindergarten „St. Peter und Paul“	F – Bruck	24	Boschstraße 3	Förderbescheid wurde Anfang April 2012 erteilt, Baubeginn Sommer 2012, geplante Inbetriebnahme Sept. 2013
Krippe in der Fürther Straße	F – Bruck	18	Fürther Str. 12	Investor stimmt derzeit den Bauantrag für einen reinen Wohnungsbau mit Bauaufsicht ab und beabsichtigt danach eine Nutzungsänderung für eine Krippe zu beantragen.
Kinderzentrum – Thomizil	G – Röthelheim & Südgelände	19	Liegnitzer Str. 20	Baugenehmigung wurde im März 2011, Förderbescheid im Sept. 2011 erteilt; derzeit Bauausführung; geplante Inbetriebnahme zum 01.09.2013

Technische Fakultät	G – Röthelheim & Südgelände	36	Erwin-Rommel-Str.	Planungsunterlagen wurden am 09.11.2012 beim Jugendamt eingereicht; derzeit Prüfung der am 22.11.2012 eingereichten Kostenaufstellung und Mietberechnung; geplante Begutachtung/Beschlussfassung in den Stadtratsgremien im Dez. 2012; vorauss. Baubeginn April 2013
Krippe und Kindergarten „St. Matthäus“	G – Röthelheim & Südgelände	24	Emil-Kränzlein-Str. 10	Der Rohbau ist erstellt, die Zimmerarbeiten für den Dachstuhl werden zu Beginn des kommenden Jahres ausgeführt, geplante Inbetriebnahme Herbst 2013
Krippe im Gemeindezentrum Frauenaurach	H – Erlangen Südwest	24	Gaisbühlstraße 4	Förderbescheid der Regierung am 04.10.12 ergangen, Baubeginn der Gesamtmaßnahme ist erfolgt (Kanalbauarbeiten Außenbereich, Abbruch- und Rohbauarbeiten) geplante Inbetriebnahme der Krippe Ende 2013
Kindergarten – Hl. Familie	I – Erlangen Südost	7	Saidelsteig 33	Stadtratsbeschluss am 25.10.2012; Förderantrag bei Regierung gestellt, vorauss. Baubeginn Frühjahr 2013
Kindergarten – St. Kunigund	I – Erlangen Südost	12	Holzschuhering 40	Planungsunterlagen wurden im April 2011 eingereicht. Da Funktionalität und Wirtschaftlichkeit nicht gegeben waren, wurde der Träger mit der Überarbeitung der Pläne beauftragt. Der Träger hat im Oktober 2012 neue Skizzen vorgelegt, die derzeit überprüft werden. Geplante Beschlussfassung in den Stadtratsgremien Anfang 2013.
Summe Krippenplätze in Planung		459		

**Übersicht über den Sachstand aller Krippen-Maßnahmen, die bereits in Betrieb sind,
aber die Förderverfahren noch nicht abgeschlossen sind**

Einrichtung	sortiert nach Krippenbezirk	Neue Plät- ze	Straße	Sachstand am 22.11.2012
Krippe – Unsere Liebe Frau	A – Erlangen Nordwest	1	Bischofswei- herstr. 32	Erweiterung der Krippe um 1 Platz auf insgesamt 13 Plätze ab 01.09.2012 Verwendungsnachweisprüfung bei Regierung
Kindergarten – „Tausendfüß- ler“	D – Zentrum & Nordost	6	Im Heu- schlag 10	VN wurde vom Träger noch nicht eingereicht
Altstadt – Krippe	D – Zentrum & Nordost	12	Haagstraße 2	VN wurde vom Träger noch nicht eingereicht
Diakonisches Zentrum	E – Büchenbach – Dorf	12	Frauenaura- cher Str. 1a	VN wurde vom Träger noch nicht eingereicht
Heilig Kreuz	F – Bruck	14	Fürstenweg 28	VN-Prüfung wird in Kürze abgeschlossen
Krippe – „St. Sebald“	G – Röthelheim & Südgelände	12	Egerlandstr. 24	VN-Prüfung dauert bei Regierung wegen weiteren Klärungsbedarfs noch an
Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“	H – Erlangen Südwest	12	Wiener Str. 30	Vorläufiger Verwendungsnachweis wurde bei Regierung eingereicht; sobald Restarbeiten erfolgt sind, kann endgültiger Verwendungsnachweis bei der Regierung eingereicht werden und die noch ausstehenden För- dermittel abgerufen werden
Siekids	G – Röthelheim & Südgelände	50	Friedrich- Bauer-Straße 9	Inbetriebnahme Juli 2012, Abschlagszahlung erfolgt; Verwendungsnachweis ist vom Träger zu erbringen
Krippe in der Kindertagesein- richtung „Arche“	I – Erlangen Südost	12	Lachnerstra- ße 43	Inbetriebnahme September 2012, Abschlagszahlung erfolgt; Verwendungsnachweis ist vom Träger zu erbringen
Krippe und Kindergarten „Stadtinsel“	D – Zentrum & Nordost	12	Wasserturm- straße 16	Inbetriebnahme ist im November 2012 erfolgt

Übersicht über den Sachstand aller sonstigen Maßnahmen, die nicht mit dem Krippenausbau zusammenhängen

Einrichtung	Stadtteil	Plät- ze	Straße	Sachstand am 22.11.2012
Siekids IV	Röthelheimpark	25 Kiga, 25 Hort	Doris- Ruppenstein- Str.	Neubau wird vollständig von Siemens finanziert; geplante Inbetriebnahme zum Sept. 2013
Städt. Kindergarten und Hort „Sandbergstraße“	Bruck		Sandberg- straße 6	Brandschutzsanierung ist erfolgt; Generalsanierung wird weiterhin dringend angestrebt
Löhehort	Sieglitzhof		Sieglitzhofer Str. 2	Verwendungsnachweisprüfung erfolgt bei Regierung
Thalermühle	Innenstadt	15 Kri.	Bayreuther Str. 11	Suche nach einem dauerhaften Standort läuft

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA-Tel.1795

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/094/2012

Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Stadtjugendamt hat gemeinsam mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung ab April 2012 eine Familienbefragung in Erlangen durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der weiteren Bedarfsplanung der Jugendhilfeplanung in den Themen:

- a. „Kindertagesbetreuung“
- b. „Familienbildung“
- c. „Kinder- und Jugendarbeit“

Aus Synergiegründen wurde auch amtsübergreifend das Thema „Nutzung von Freizeitflächen“ in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro abgefragt.

Zum Stichtag der Stichprobenziehung gab es in Erlangen 10.089 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren. Davon wurden 3380 Haushalte angeschrieben. Die sehr gute Rücklaufquote von 52,3 % zeigt, dass jede sechste Erlanger Familie ihre Wünsche und Bedürfnisse zu den oben genannten Themenfeldern geäußert hat.

Die Befragung war aufgeteilt in einen Haushaltsbogen, den jede Familie einmal ausgefüllt hat, und einen Kinderbogen, der für jedes Kind im Haushalt einzeln ausgefüllt werden sollte.

Im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2012 werden die Ergebnisse zum Thema „Kindertagesbetreuung“ präsentiert. Die weiteren Themen werden in den danach folgenden Ausschüssen vorgetragen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/091/2012

Einbringung des Arbeitsprogramms 2013 des Jugendamts -Amt 51-

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2013 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Budgetdokumentation
- Sachmittelbudget
- Teilfinanzhaushalt
- Investitionen 2012 – 2016
- Nachmeldung berücksichtigt (nicht investiv)
- Nachmeldungen nicht berücksichtigt (investiv)

Ergänzt werden die Ausführungen durch den bereits verteilten Jahresbericht des Jugendamts für 2011

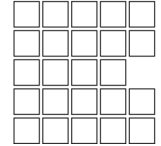
.

II. Sachbericht

Anlagen: s.o.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2013

51

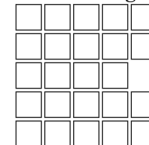
Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 06.12.2012

Beschlussfassung am 17.01.2013

Datum: 20. September 2012

Unterschrift Amtsleitung



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) (**Formular 1**)
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**Formular 2**)
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (**Formular 3**)
4. Hilfen zur Erziehung (**Formular 4**)
5. ASD (**Formular 5**)
6. BSD (**Formular 6**)
7. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen (**Formular 7**)
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte – **Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (**Formular 9**)
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Familienberatung- (**Formular 10a**)
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Drogen- und Suchtberatung- (**Formular 10b**)
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Schwangerenberatung- (**Formular 10c**)

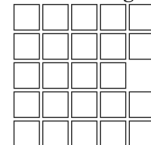
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

01.01.2012

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen	413
davon Teilzeitkräfte	220
davon Frauen	363
davon Männer	50

Amtsleitung 51 1

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	6
-----------------------------	---

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss 510

Abteilungsleitung und stellvertretende Amtsleitung	1
---	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	32
-----------------------------	----

Sachgebiet 510-1

Sachgebietsleitung, Vormundschaften/Beistandschaften, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	15
-----------------------------	----

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	14
-----------------------------	----

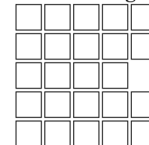
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Stadtjugendring/Kommunale Jugend- pflege

Anzahl der MitarbeiterInnen 1

Abteilung 511

Soziale Dienste

Anzahl der MitarbeiterInnen 170

Abteilungsleitung 1

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen 5

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugend- schutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adop- tionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 17

Sachgebiet 511-3

Tagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 62

Sachgebiet 511- 4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 18

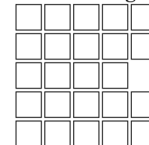
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-5 **Offene Jugendsozialarbeit**

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 22

Sachgebiet 511-6 **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 15

Abteilung 512 **Kindertagesstätten**

Anzahl der MitarbeiterInnen 178

Abteilungsleitung 1

Vorzimmer, Fachaufsicht und Ausbau der **Kinderbetreuung**

Anzahl der MitarbeiterInnen 14

Kinderkrippen

Anzahl der MitarbeiterInnen 10

Kindergärten, Schulkindergärten

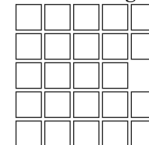
Anzahl der MitarbeiterInnen 92

Kinderhorte

Anzahl der MitarbeiterInnen 49

Springerinnen

Anzahl der MitarbeiterInnen 13



Abteilung 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

24

Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2011		Lfd. Kalenderjahr 2012 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2012 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2013 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
1.650		1.300		1.700		1.700	

Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um in den Kindertageseinrichtungen, Familienpädagogischen Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben bei Personalausfällen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für die Förderung der Kinder auf Einzelintegrationsplätzen (§ 35a SGB VIII – seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung) werden wöchentliche Mehrarbeitsstunden angeordnet, um die Psychomotorikstunden durchzuführen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Einzel- und Kleingruppenstunden übersteigen die Kapazität der wöchentlichen Arbeitszeit.

Des Weiteren wird jedes Jahr ein Cool-Kids-Training durchgeführt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 17.10.2002 beschlossen hat. Die Durchführung des Kurses kann jedoch nicht während der Regelarbeitszeit geleistet werden. Daher fallen hierfür jährlich knapp 500 Mehrarbeitsstunden an.

Stellenplan

Abt.	beantragte Stelle	beantragter Stellenumfang	Ergebnis Pro-test
510	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	3,0	1,5 mit 13,5 Std. Sperre
511	Verwaltung	1,0	1,0
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030	SGL	SGL
		0,5	abgelehnt

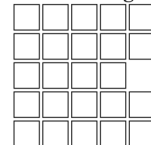
Arbeitsprogramm 2013

**Fachausschuss
Amt**

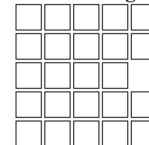
Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



noch 511	Mittagskräfte Für Spiel- und Lernstuben Tagespflege	12,5 WSt 2,5 WSt	12,5 WSt 2,5 WSt
	Ausübung Bauherrenfunktion	Wegfall kw- Vermerk ab 01.01.2014	Verlängerung kw bis 31.12.2016
	Springer ASD/BSD	1,0	1,0 zbV aus Budget
512	Neue Krippen Hans-Sachs-Str. (eingruppig) Erzieherinnen Kinderpflegerin	2,0 1,0	2,0 1,0
	Gaisbühlstr. (zweigruppig) Erzieherinnen Kinderpflegerinnen	4,0 2,0	4,0 2,0
	Kindertagesstätten allgemein Erzieherin verlängerte Öffnungszeiten Erzieherinnen Auslastung und Anstellungs- schlüssels	1,0 8,0	1,0 8,0
	Springerinnen	3,0	3,0 in Stellen- plan, aber Fi- nanzierung aus bisherigem PK- Budget
	Mittagskräfte	50 WStd.	50 WStd.
	Verwaltung	1,0	0,5
	Planstelle 5120040 (Ausbau)	Wegfall kw- Vermerk	Verlängert bis 31.12.2016
	Planstelle 5120060 (Ausbau, Bauunterhalt, Mängelbeseitigung)	Wegfall kw- Vermerk	Wegfall



Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die **Betriebskostenbezuschussung der freien Träger** für das Jahr 2013 entsprechend der Inbetriebnahme der **neuen Krippengruppen** zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1 Finanzdaten	2012	2012 / IST Stand: 13.08.12	2013 (voraussicht- lich)
1.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-15.962.000,00	-8.667.665,00	-16.395.600,00
0180 ordentliche Aufwendungen	44.897.883,46	26.264.109,17	47.480.600,00
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	28.917.883,46	17.596.444,17	31.085.000,00
1.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-15.988.200,00	-9.845.089,05	-16.269.700,00
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	29.133.083,46	17.310.386,78	30.689.700,00
SKO Saldo Sachkosten	13.144.883,46	7.465.297,73	14.420.000,00
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	-241.400,00	-5.807,58	-393.500,00
PKA Personalaufwand	15.635.100,00	8.865.148,11	16.676.300,00
PKO Saldo Personalkosten	14.921.000,00	8.370.041,57	15.952.400,00
1.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres	129.500,00	0,00	0,00
1.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen		45.526,85	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht nicht ausreichen, um z.B. die Mehrausgaben wegen der Basiswerterhöhung sowie dem Qualitätsbonus im Bereich der Kindertagesstätten und anderer, sich aus den Änderungen des BayKiBiG ergebenden Mehrausgaben abzudecken. Der Fehlbetrag dürfte sich auf mindestens 600.000,00 Euro belaufen.

Arbeitsschwerpunkte

Amts- und abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte

BayKiBiG - Novelle

Das BayKiBiG wurde 2005 eingeführt, Kernpunkte sind die kindbezogene Förderung, ein neues Buchungssystem und die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit Kindern von der Krippe bis zum Hort. Diese wird durch die Anforderungen an das Personal, den Anstellungsschlüssel und die verbindliche Einhaltung des Bildungs- und Erziehungsplanes definiert. Neben den Betriebskosten, die durch Kommunen und Staat gefördert werden, regelt das BayKiBiG auch in Eckpunkten die Investitionskostenförderung bei Kindertageseinrichtungen.

Viele Verfahrensfragen wurden seitdem durch Newsletter und Gerichtsurteile geklärt, diese fließen nun direkt in den neuen Gesetzestext ein. Zudem wird auf aktuelle Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen wie die steigenden Belegzahlen, Migration usw. und die UN-Menschenrechtskonvention reagiert. Es ist davon auszugehen, dass die Novelle mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Bezüglich der pädagogischen Qualität kann von einer positiven Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ausgegangen werden – bspw. Inklusionsgedanke, Bonussystem Anstellungsschlüssel. Allerdings markiert die Novelle lediglich die Minimalgrenze, verbindliche Standards bleiben immer noch unterhalb der nachgewiesenen Erfordernisse.

GENERELL ist anzumerken, dass zur Ausführungsverordnung noch nichts Näheres bekannt ist. In welchem Maße die Novellierung des BayKiBiG Verfahren vereinfacht oder an manchen Stellen gar verkompliziert und wie hoch die finanzielle Entlastung aber auch Belastung der Kommunen letztendlich ausfällt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden (auch wenn das Staatsministerium von einer finanziellen Entlastung der Kommunen spricht).

Ausführlichere Informationen dazu siehe im Abschnitt Kindertageseinrichtungen.

Inklusion: Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“

In der Novellierung des BayKiBiGs wird u.a. auch der Bereich integrative Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen modifiziert werden. Der Gesetzgeber verfolgt hier das Ziel, dass im Rahmen der Inklusion eine wohnraumnahe Versorgung mit ausreichenden Plätzen sicher gestellt wird. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für die Gewährung und die Abrechnung verändert. Hier hat die Kommune zukünftig, neben ihrem Anteil am Basiswert, zusätzliche finanzielle Unterstützung sicher zu stellen.

Das Jugendamt hat dazu das Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“ initiiert. In 2013 wird ein fachliches Konzept zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Ebenso sind die Voraussetzungen für integrative Plätze gem. BayKiBiG zu klären.

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Am 01.01.2012 ist das neue Kinderschutzgesetz in Kraft getreten. Wesentliche Teile davon sind bereits umgesetzt, andere Teile bedürfen in 2013 noch der weiteren Bearbeitung. Dies sind v. a.: Betriebserlaubnisverfahren; Überprüfung der Vereinbarungen mit freien Trägern gemäß § 8a SGB VIII, Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in Kinder- und Jugendhilfe, Begrüßungspaket, Familienbildung, Elternbriefe. Qualitätsentwicklungen für alle Leistungen und Angebote in der Jugendhilfe.

Ganztages Schulen und Jugendhilfe

Ganztagesklassen an Schulen haben vielfältige Auswirkungen auf die Jugendhilfe und umgekehrt. 2012 fanden mehrere Gespräche zwischen Jugend- und Kulturreferat, Schulreferat und staatlichem Schulamt statt, in dem die verschiedenen Perspektiven, Nahtstellen und Chancen der Kooperation ausgelotet wurden. Die Bedarfe der Kinder und deren Familien sowie die gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der jeweiligen Angebote stehen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen.

Ganztagesklassen sind bei der jetzigen Ausgestaltung nicht für alle Kinder eine ausreichende Versorgung und pädagogische Begleitung. Ein Teil der Kinder (und deren Familien) brauchen weitergehende Unterstützung durch die Jugendhilfe. Dies kann nicht dadurch aufgelöst werden, dass diese Kinder anderweitig versorgt werden, also in Einrichtungen und anderen Angeboten der Jugendhilfe. Hier ist es notwendig, auch dafür einen inklusiven Ansatz zu entwickeln. Ein ganzheitlicher Ansatz ist hier unverzichtbar, will man Ganztages Schulen für alle Kinder und Jugendliche schaffen.

Bei diesen Entwicklungsprozessen sind neben den Horten und Lernstuben auch die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Kulturämter des Referates IV einzubeziehen. Nur gemeinsam wird es möglich sein, Ganztages Schule so weiter zu entwickeln, dass Schule von einem Lernort zu einem Lebensort wird. Des Weiteren ist zu klären, wann die Jugendhilfe bei der zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Ganztagesklassen ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaften, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Erziehungsberatung etc. leisten kann oder wie Kinder mit heilpädagogischen oder therapeutischen Hilfebedarf, die bisher Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten, in den Ganztages Schulbetrieb integriert werden können.

Es ist vereinbart, die Gespräche mit allen Betroffenen weiter zu führen mit dem Ziel, ein gemeinsames Modell zu entwickeln und zu erproben.

Personalgewinnung und Personalentwicklung in sozialen Berufen

Bereits heute zeigen sich Engpässe in der Personalgewinnung; offene Stellen können nicht zeitnah oder nicht adäquat besetzt werden. Dies betrifft häufig Sozialpädagogen- und auch Psychologenstellen, aber vor allem die Berufsgruppe der Erzieher/innen. Rückmeldungen von freien Trägern bestätigen diese Einschätzung.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Personalstrukturanalyse der Stadt Erlangen zeigt auf, dass allein aufgrund des demografischen Wandels der Einstellungsbedarf im sozialen Bereich besonders hoch liegt:

- innerhalb der nächsten 10 Jahre kommt es – allein aus demografischer Sicht - zu einem Personalwechsel von mehr als der Hälfte der Beschäftigten
- der Anteil der Mitarbeiter/innen „50plus“ steigt von derzeit 27% auf 48% in 2016

Neben dem demografischen Faktor erfordert der politisch gewollte Ausbau sozialer Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Krippenausbau, Jugendasozialarbeit an Schulen, Kinderschutz, Elternbildung...) zusätzlich qualifiziertes Personal.

Jugendamt und Jugendreferat haben 2012 das Thema „Fachkräftemangel“ aufgegriffen. Derzeit finden Gespräche mit dem Personalamt statt, um Verbesserungsvorschläge zur Gewinnung und zum Halten von Fachkräften zu erarbeiten. Diese werden zu gegebener Zeit in

den entsprechenden Stadtratsgremien vorgestellt werden. Ziel ist es, das Profil der Stadt Erlangen als attraktiver Arbeitgeber für potenzielle Bewerber/innen aus dem Sozialbereich zu schärfen und entsprechend zu vermarkten.

Einführung einer neuen Jugendamtssoftware

Die Einführungsstrategie zur Jugendamtssoftware wurde an die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen für eine Fachanwendung in den einzelnen Abteilungen angepasst und die Einführungsreihenfolge verändert.

Im nun als erstes berücksichtigten Bereich der Kindertageseinrichtungen soll 2013 eine Fachanwendung eingeführt werden. Eine Projektgruppe (eGov/Amt 51) hat dazu die Vorarbeiten geleistet, die Beschaffung wird von KommunalBIT durchgeführt. Parallel dazu soll die Betreuungsstelle eine Software-Unterstützung erhalten. Erst in einem nächsten Schritt soll dann die Ablösung von LÄMMkom voran getrieben werden.

Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

Bundeskinderschutzgesetz

Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes (z.B. Angebotsplanung Frühe Hilfen (§§ 1,2,3 KKG) und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz (§ 16 SGB VIII), § 79a Qualitätssicherung, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, insbes. in der Jugendarbeit u.a.)

Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
 - Fortschreibung des Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren
 - Fortschreibung des Teilplans zur Kindergartenbetreuung
 - Fortschreibung des Teilplans zur Schulkindbetreuung mit der Schwerpunktsetzung Ganztagesbetreuung
 - Überarbeitung und Fortschreibung der qualitativen Bedarfsplanung
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Rückkoppelung der Planungsdaten (Organisation der Planungsgruppe, amtsinterne Datenbank „Kindertagesbetreuung“)

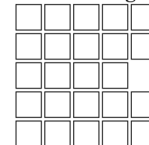
Familienbildung

Bedarfsplanung Familienbildung nach §16 SGB VIII

- Gründung einer Planungsgruppe §78 SGB VIII
- Bestandsfeststellung bestehender Angebote verschiedener Träger
- Bedürfnisermittlung durch Familienbefragung und Befragung von Fachleuten
- Erstellung eines Bedarfsplans

Fachcontrolling

- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Flächendeckende Einführung von Leistungsverträgen bei Aufgabenvergabe an freie Träger



Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung in der Projektgruppe zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware
- Fortschreibung des *Teilplans Kinder- und Jugendarbeit* durch Konzeptionierung eines mehrmoduligen, einzeln fortzuschreibenden Berichtswerks

Arbeitsbereiche Abteilung 510

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Das Zuschussvolumen an freie Träger hat insbesondere durch den Neubau des Stadtteilhauses im Röthelheimpark stark zugenommen. Die dort eingesetzten Mittel sind aufgrund der starken Inanspruchnahme aus dem Stadtgebiet besonders effizient eingesetzt. Für die kommenden Jahre ist geplant, mit allen Trägern einen Leistungsvertrag abzuschließen.

Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)

1 Allgemeine Angaben		Formular 1		
Verantwortlich	Reinhard Rottmann			
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und Vereinigungen, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen			
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche			
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII			
2 Produktgruppen				
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit			
3 Finanzdaten		2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt				
0110 ordentliche Erträge		0,00	0,00	
0180 ordentliche Aufwendungen		856.400,00	805.300,00	Ca. 160.000,00 werden 2013 in das Budget von Amt 41 (Stadtteilarbeit) übertragen
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		856.400,00	805.300,00	
3.2 Budgetdaten				
E Summe Erträge (Sachkosten)		0,00	0,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)		856.400,00	805.300,00	
SKO Saldo Sachkosten		856.400,00	805.300,00	

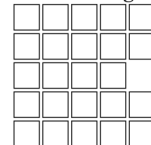
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

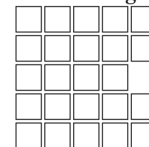
Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	1		1
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	1		
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
4.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	1		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	anlassbezogen		
- Budgetmittel Fortbildung:	anteilig		
5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert-änderungen)	Funktion + Stellen-umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		



6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird.

Der Zuschuss für die Arbeit des SJR ist seit Jahren gleichbleibend. In seiner Vollversammlung im April 2012 hat die Versammlung den Vorstand beauftragt, folgende zusätzlichen Mittel von insgesamt 22.200,00 Euro zu beantragen:

- Erhöhung der Mittel für die Internationalen Jugendarbeit um 10.000,00 Euro
- Erhöhung der Jugendleiterpauschale (ca. 1.600,00 Euro) Neue Mittel für eigene Veranstaltungen des SJR z.B. für Jugendschutz, Medienpädagogik oder schlicht als Eigenanteil bei der Beantragung von Fördermitteln des Bayer. Jugendrings (5.000,00 Euro) Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 2.600,00 Euro als Ausgleich der Tarifsteigerungen
- Schaffung einer Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ (3.000,00 Euro).

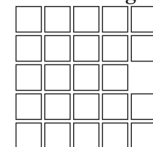
Der Antrag wird von der Verwaltung des Jugendamts unterstützt. Eine Aufnahme durch die Kämmerei erfolgt nicht.

Hervorzuheben ist, dass die Sparkasse Erlangen seit 2010 jeweils einen Anteil von 50.000 Euro der Zuschüsse an den Stadtjugendring übernimmt.

Der SJR ist auch in Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Matthäus Träger des neuen Stadtteilhauses, für dessen Betrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 insgesamt 140.000 Euro Mehrzuschuss bewilligt hat, wodurch sich ein Gesamtzuschuss i.H.v. 271.134,00 Euro ergab. Im Sommer 2011 wurden weitere 30.000 Euro und ab 01.01.2012 nochmals 30.000,00 Euro bereitgestellt, um dem großen Andrang an Besuchern und Nutzern des Hauses gerecht zu werden. Insgesamt beträgt der Zuschuss für den Betrieb des Stadtteilhauses derzeit somit 331.143,00 Euro. **Aufgrund der großen Nachfrage insbesondere im Bereich der offenen Kinderarbeit wurden zum Haushalt 2013 von der Verwaltung zusätzlich 30.000,00 Euro angemeldet, die jedoch nicht aufgenommen wurden. Es bleibt den Haushaltsberatungen überlassen, hierüber zu entscheiden.**

Die Zuschussempfänger im Einzelnen:

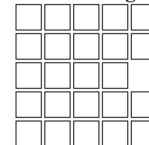
- Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung, Zuschüsse an Jugendgruppen, Jugendleiterausbildung, Materialkosten, Personalkosten Verwaltung, Trägergemeinschaft „Treffpunkt Röthelheim-



	park - (Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus). Der Zuschuss hierfür beträgt ab 2011 ca. 301.000 Euro zusätzlich ca. 130.000 Euro für Miete und Nebenkosten, die an GME gehen. - Kinderschutzbund für allgemeine Arbeit und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt - Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg den Jugendtreff Beatship, offener Bereich - Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit - CVJM - Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempel - Arbeitskreis Büchenbach - Diakonisches Werk Erlangen e.V. (Schreinerwerkstatt Eltersdorf) - Verein Kinderbetreuung e.V. - Verein Hängematte - Ring politischer Jugend - Angerinitiative für HIPPY			
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert, da die Jugendarbeit im wesentlichen bis auf wenige Ausnahmen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt wird. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ verläuft auch in 2012 stetig nach oben, eine Personalmehrung im Bereich der Kinderarbeit ist wohl unausweichlich. Weiterer Ausbau von Vereinbarungen mit den Zuschussempfängern hinsichtlich der Verwendung der Gelder.			
Herausforderungen	Erhalt und Erweiterung einer funktionierenden Jugend- und Stadtteilarbeit. Weitere Bezuschussung der bisherigen Zuschussempfänger im Sinne einer effizienten und erfolgreichen Jugendarbeit in der gesamten Stadt Erlangen.			
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Bereitstellung der im Budgetentwurf vorgesehenen Gelder			
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung			x
	Bildung	x		
	Demografische Entwicklung	x		

Sachgebiet 510-1

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2013 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen gut bezahlten Angestellten und sehr schlecht vergüteten (Leiharbeits-)Jobs, dem demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Unfähigkeit, das eigene



Leben in einer modernen, sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern. Das ist auch immer wieder Thema in den regelmäßigen Dienstbesprechungen, die zum unverzichtbaren Bestandteil der Zusammenarbeit in den Teilsachgebieten gehören.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften ist dem Sachgebiet ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von Volljährigen (im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) in Unterhaltsangelegenheiten wird ebenso wie die nach den kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen nicht nachlassen. Dieses umso mehr als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern bzw. die Zahl der Alleinerziehenden weiter steigt.

Das in den beiden Vorjahren zweistufig in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts sorgt für neue Tätigkeiten, die durch personelle Verstärkung aufgefangen werden können. Der nun zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Sachbearbeiterinnen gefördert und gewährleistet werden. Seit Juli 2012 ist eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Verfahren pro Vollzeitstelle gesetzlich festgeschrieben. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zum Erkennen seiner Vorstellungen und Wünsche persönlich anzuhören. Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führender Mitarbeiterin und dem Kind familiengerichtlich kontrolliert. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinsichtlich der Kinder (z.B. kleinere Geschenke), Teilnahme an Veranstaltungen der/für die Kinder (vom Elternabend bis zur Konfirmation/Kommunion). Außerdem ist die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern zu verstärken.

Die multilaterale Vernetzung des Fachdienstes Vormundschaften/Pflegschaften, die sowohl in Richtung Richter/innen bzw. Rechtspfleger/innen des Familiengerichts Erlangen geht als auch die regelmäßigen Treffen und Informationsaustausche sowie Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder umfasst wird weiter vorangetrieben. Das anstehende Gesetz zur Reform des Sorgerechts mit einer Neuregelung der Verteilung der elterlichen Sorge (Stärkung der Elternrechte von Vätern) wird Auswirkungen auf den Bereich Beistandschaften, Beratungen, Beurkundungen und Führung des Sorgerechtsregisters haben. Immer möglich sind kurzfristige Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit weitreichenden unterhaltsrechtlichen Folgen für die Praxis wie auch die Änderung des steuerlichen Kinderfreibetrags Auswirkungen auf den Mindestunterhalt hat, sodass die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden müssen. So ist dann, wie auch bei Kindergeldhöhungen, in jedem Einzelfall die neue Unterhaltshöhe zu ermitteln und sowohl dem zahlungspflichtigen Kindsvater als auch der Kindsmutter schriftlich mitzuteilen. Das Ganze wird über die Spezialsoftware LÄMMkom dokumentiert, die Zahlungseingangsänderungen überwacht und ggf. Mahnungen verschickt bzw. Pfändungen eingeleitet, wenn die Zahlungspflichtigen ihre Überweisungsbeträge nicht umstellen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen die schon länger angedachten Broschüren zu den Themen „Die Beistandschaft“ und „Unterhaltsansprüche junger volljähriger Menschen“ endlich in Angriff genommen werden.

Betreuungsstelle

Aufgrund der angemessenen personellen, qualitativ hochwertigen Personalausstattung der Betreuungsstelle können die seit 2007 angestiegenen Fallzahlen bei den gerichtlichen Gutachten und Stellungnahmen – trotz der ganz normalen Mitarbeiterfluktuation - gut bewältigt werden. Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen.

Das wird auch wieder im Berichtsjahr 2013 so sein, indem der im Oktober 2011 erstmals durchgeführte (sehr erfolgreiche) „Erlanger Betreuertag“ eine Neuauflage erfahren wird. Absprachen mit den Erlanger Betreuungsvereinen und dem Amtsgericht, umfangreiche zeit- und aufwändige Planung und Werbung sind erforderlich. Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Themen der rechtlichen Betreuung zu informieren, ihnen aufzuzeigen, wo sie Unterstützung finden. Als thematischer Schwerpunkt ist vorgesehen, auf das aktuelle Thema der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen und den verfahrensrechtlichen Weg (sog. „Werdenfelser Weg“) einzugehen. Deshalb ist geplant, die Zielgruppe um berufsmäßige Betreuer, Pflegeheimleiter und -mitarbeiter zu erweitern. Die Grundsteine des „Werdenfelser Weges“ wurden bereits 2012 gelegt. Nun wird er vom Amtsgericht Erlangen probeweise durchgeführt. Die Betreuungsstelle wird dies 2013 aktiv begleiten.

Die Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten wird ab Januar 2013 wieder vom Bürgeramt auf die Betreuungsstelle zurückgeführt. Für die Mitarbeiterinnen steht das in direktem Zusammenhang mit einem eingehenden Beratungsangebot. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Beglaubigungsgebühr von 10,-- € wird die Einrichtung einer Zahlstelle notwendig.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den drei Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

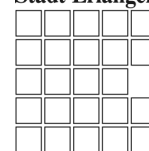
Auch die alle 2 Jahre von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen durchzuführende Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht (Betreuungsgericht, Betreuungsstellen, Klinikärzte und klinische Sozialdienste, Gesundheitsamt, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine etc.) soll weiterentwickelt werden und künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Weiterhin ist die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Die Information und Beratung der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll nochmals intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

Nachdem das ursprünglich geplante Vorhaben, die Betreuungsstelle im Rahmen des Umstiegs von LÄMMkom auf eine neue Jugendamtssoftware zu integrieren endgültig aufgegeben wurde, soll 2013 eine markterprobte Fachanwendung angeschafft werden. Dies dient der Optimierung aller Arbeitsabläufe – insbesondere aber einer komfortablen und zeitgemäßen Datenhaltung und -verwaltung.

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Auch für 2013 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine stetig zunehmende Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Weisungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss. Im Laufe des Jahres 2011 wurde deutlich, dass diese Dauerbelastung der Mitarbeiterinnen mit dem derzeitigen Personalstand langfristig nicht zu bewältigen ist. Im Zusammenhang mit neuen Zu-



ständigkeitsregelungen werden dem Jugendamt und damit auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe etwa 50 % der jetzigen Fallzahlen im Pflegekinderbereich zusätzlich zuwachsen. Für das Jahr 2013 wurden von der Verwaltung des Jugendamts einvernehmlich mit der Verwaltungsspitze 1 Vollzeitstelle sowie 6 Stunden für den Bereich BAföG beantragt.

Sollte dies in den Haushaltsberatungen nicht bewilligt werden, ist damit zu rechnen, dass aufgrund der nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsmenge Einnahmen verloren gehen.

Nach wie vor wird der Kostenerstattungen zwischen den Jugendämtern und den Sozialleistungsträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da in diesem Bereich immer mehr Gelder bewegt werden.

Die Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden sich auch auf die Praxis im Bereich Inklusion und Integration bei den Kindertagesstätten durch finanzielle Mehrausgaben bemerkbar machen.

Eine besorgniserregende Entwicklung hat sich leider fortgesetzt. So ist zu beobachten, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung offenbar immer mehr Entscheidungen fällt, die in der Praxis zu großem Unverständnis und zu großer Verunsicherung führen. Das letzte Urteil zur Zuständigkeit hat z.B. eine jahrzehntelange Praxis völlig auf den Kopf gestellt, so dass quasi alle Fälle neu rückwirkend beurteilt werden mussten.

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

1 Allgemeine Angaben	Formular 2		
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-1.394.300,00	-1.394.300,00	
0180 ordentliche Aufwendungen	308.000,00	308.000,00	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.086.300,00	-1.086.300,00	

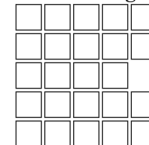
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-1.394.300,00	-1.394.300,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	308.000,00	308.000,00	
SKO Saldo Sachkosten	-1.086.300,00	-1.086.300,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	0,5		0,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	2		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
4.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungsteilnehmen werden:	3		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Anlassbezogen		
- Budgetmittel Fortbildung:	w.o.		
5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	s. Tabelle Stellenplan		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		

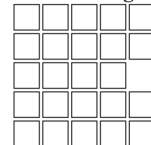
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Fehlanzeige

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar und können in einem Jahr 900.000 Euro betragen und im anderen 200.000 Euro. Aktuell ist festzustellen, dass z.B. aufgrund einer Rechtsauslegung des Bundesverwaltungsgerichts ein Betrag i.H.v. 92.000,00 Euro an die Stadt Köln zurückerstattet werden musste.

Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr prozessintensiv ist, da der Nachweis, dass tatsächlich ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden hat mitunter schwierig zu führen ist. Geht es nun z.B. um drei Geschwisterkinder, die in einem Heim sind, und dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk oder den Krankenkassen.

Entwicklungstrends, Prognosen

In diesem Bereich haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen; die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern werden vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen und unverständlicher Rechtsprechung eher zudenn abnehmen.

Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung

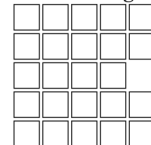
Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkt 1

Umsetzung der Regelungen zur Zuständigkeit

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung	x		
Bildung			x
Demografische Entwicklung			x



Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege

Die Entwicklung bei den Kindertagesstätten im Bereich der Gebührenerlasse bzw. Beitragsübernahmen bedeutet nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger eine weitere Zunahme an Befreiungen.

1 Allgemeine Angaben	Formular 3		
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Übernahme und Erlass von Essensgeld. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegeplatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Eltern.		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 90		
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern		
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte sowie der Teilnahme an der Mittagsverpflegung unabhängig vom Einkommen der Eltern		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-319.300,00	-319.300,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
0180 ordentliche Aufwendungen	1.200.000,00	1.200.000,00	Kita
	0,00	0,00	Tagespflege
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	880.700,00	880.700,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-319.300,00	-319.300,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	1.200.000,00	1.200.000,00	Kita
	0,00	0,00	Tagespflege
SKO Saldo Sachkosten	880.700,00	880.700,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	2		2
davon derzeit besetzt mit			

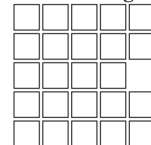
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Vollzeitkräften

2

Erläuterung:
eine Vollzeitkraft
bearbeitet mit 0,1
Stelleanteil die
Zuschüsse an freie
Träger

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an
externen, aus dem Amtsbudget
finanzierten Fortbildungsteil-
nehmen werden:

1

- Voraussichtliche Fortbildungsta-
ge insgesamt:

Anlassbezogen

- Budgetmittel Fortbildung:

w.o.

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-
änderungen**)

**Funktion + Stellen-
umfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)**

**Stellen-
wert**

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen**
wurden von der Fachdienst-
stelle beantragt und **sind in
Liste A zum Stellenplan
aufgenommen**

s. Vorbemerkungen

Folgende **Stelleneinzüge,
Stellensperrungen und kw-
Vermerke** sind in der **Liste A
zum Stellenplan** enthalten

keine

Folgende **Nichtschaffung
einer Planstelle, Stellenein-
züge und -sperrungen und
kw-Vermerke** ist/sind **nicht
im Konsens mit dem Fa-
chamt**

keine

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten
beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im
übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten wa-
ren.

	In den Erträgen bei der Tagespflege sind, anders als im letzten Arbeitsprogramm, ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt. Die Kosten, die in diesem Bereich anfallen sind regelmäßig steigend. Dies hängt mit der Einkommenssituation der betroffenen Eltern zusammen. Der Anteil Geringverdiener ist hier naturgemäß sehr hoch.																				
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Ausgaben in diesem Bereich werden auch weiterhin steigen, wobei allerdings die Übernahme der Essengelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes eine spürbare Entlastung bringt. Eine weitere Entlastung ist die Neuregelung im Kindertagesstättenbereich, wonach für Kinder im dritten Kindergartenjahr ein Zuschuss von 50,00 bzw. ab 01.09.2013 ein solcher von 100,00 Euro pro Kind und Monat gewährt wird.																				
Arbeitsschwerpunkte 2013																					
- Arbeitsschwerpunkt 1	Auffangen der Fallzahlsteigerungen durch den Krippenausbau																				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																					
	<table><tr><td>Zielbeitrag zu</td><td>hoch</td><td>gering</td><td>null</td></tr><tr><td>Haushaltskonsolidierung</td><td></td><td>x</td><td></td></tr><tr><td>Bildung</td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Demografische Entwicklung</td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		x		Bildung	x			Demografische Entwicklung	x						
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null																		
Haushaltskonsolidierung		x																			
Bildung	x																				
Demografische Entwicklung	x																				

Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2013 auf Grund vermehrten Niedriglohnbeschäftigungen weiter steigend sein. Um den derzeitigen Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote halten zu können, sind erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig. Als schwierig in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen bei der Rückholquote erweist sich der dortige knappe Personalstand.

Das neue Unterhaltsvorschussentlastungsgesetz ist entgegen den bisherigen Ankündigungen noch nicht in Kraft.

Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2013 in der Ausbildungsförderung für steigende Fallzahlen sorgen. Im Rahmen der Personalfürsorge ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen durch die zunehmende Arbeitsbelastung nicht ausbrennen. Bereits jetzt ist dort eine Auslastung von 116 % des vorhandenen Personals gegeben, die allerdings hoffentlich durch die bereits oben erwähnten 6 zusätzlichen Arbeitszeitstunden/Woche aufgefangen werden kann.

Die Belastung wird verstärkt durch die permanenten Modifikationen im Bereich der Ausbildungsförderung. Es kommen im Jahr ca. 80 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind.

Abteilung 511

Sachgebietsübergreifende Schwerpunkte

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Eine große Daueraufgabe im Bereich der Abt. 511 stellt die zum großen Teil unzureichende räumliche Unterbringung der Spiel- und Lernstuben, der Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtungen dar. Die Unterbringung in Wohnungen ist aus verschiedenen Gründen problematisch, gleichzeitig fehlt hier fast immer das notwendige Außengelände für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mit der voraussichtlichen Fertigstellung des Neubaus „Bürgerzentrum Isarstraße“, hier wird u.a. die Familienpädagogische Einrichtung Anger, bisher in der Hertleinstraße 24, untergebracht und mit der Fertigstellung des Einbaus der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51, können in 2013 für zwei Einrichtungen erhebliche räumliche Verbesserungen geschaffen werden, die langfristig Bestand haben werden.

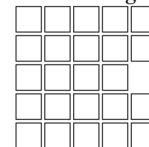
Weiter sind im Entwurf für den Investitionshaushalt 2013 Mittel für den **Neubau eines Hauses für die Jugendsozialarbeit im FAG-Gelände** vorgesehen, so dass hier in 2013 mit dem Bau begonnen werden kann.

Dennoch stehen auch in 2013 Planungen und Vorüberlegungen für weitere dringend veränderungsnotwendige Räumlichkeiten an. Hier sind die Einrichtungen in und um die **Junkersstraße und die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit Anger** vordringlich. Die Änderung der Portfoliostrategie der GEWO-BAU hat weitreichende Konsequenzen für das weitere, bisher fest eingeplante Vorgehen für die räumlichen Veränderungen im Bereich Junkersstraße 1. Die Junkersstraße 1 genügt schon aufgrund ihres räumlichen Zuschnitts bereits seit längerem nicht mehr den Ansprüchen einer Kindertageseinrichtung. Verschärfend kommen die marode Bausubstanz und das mindestens teilweise verbrauchte Versorgungssystem wie Wasser, Abwasser und Strom, hinzu. Hier soll das Gebäude weiterhin für die bisherigen Zwecke genutzt werden, erhebliche Sanierungen notwendig. In Zusammenarbeit mit der GEWOBAU und mit beratender Unterstützung von GME ist die Planung und Sanierung der Junkersstraße 1 in 2013 durch zu führen. Das Fachamt wird für die Möblierung für den Haushalt 2013 Mittel nachmelden.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden in der Michael-Vogel-Straße 3 Ersatzräume, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Die Räumlichkeiten sind für den Nutzungszweck nur bedingt geeignet und nur als Übergangslösung mit zeitlicher Befristung tolerabel. Gleichzeitig fallen doch erhebliche Mietkosten an. Soll in dem oben aufgezeigten Zeitraum eine Ersatzlösung geschaffen ist, muss 2013 die Planung als Grundlage für die weiteren Entscheidungen erfolgen. Für einen Ersatzbau wird die Verwaltung für den Investitionshaushalt 2013 Mittel für die Planung und für 2014 und 2015 für den Bau nachmelden.

Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch bewilligt. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden.

Neben diesen unzulänglichen räumlichen Bedingungen ist der Ausbau der Ganztagesklassen in fast allen Schularten bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen und aufgabenorientiert in veränderten Konzeptionen, sowohl inhaltlich als auch räumlich, weiter zu entwickeln. Der Erhalt der bewährten, unverzichtbaren pädagogischen Arbeit der Lernstuben



bei gleichzeitiger engerer Verzahnung und Abstimmung mit der schulischen Welt heißt hier die Zielvorgabe.

Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung

Das Projekt wurde in 2012 weiterentwickelt und läuft inzwischen mit der Eingabe der relevanten Daten für den Bereich Hilfen zur Erziehung im Echtbetrieb. Parallel wurden Auswertungsgrundlagen entwickelt, die später wichtige Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung und Steuerung der Jugendhilfe in Erlangen sein können. Der Fortschritt des Projekts war durch die mangelnde personelle Ausstattung verlangsamt. Bei der Umsetzung der personellen Verbesserung im Verwaltungsbereich könnte hier intensiver gearbeitet werden.

Gesundheitsförderung 511

Das Projekt: „Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften“ wurde bereits in 2012 mit einer umfangreichen Fragebogenaktion für alle städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestartet. Die Abt. 511 ist neben einer weiteren Dienststelle der Stadt Erlangen in der weiteren Intensivierungsphase beteiligt. Hier gilt es unter dem Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strategische und systematische Ausrichtung der betrieblichen Personalentwicklung zu erarbeiten, die beschäftigungsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten zu steigern, lernförderliche Rahmenbedingungen und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze durch Abbau körperlicher und psychischer Fehlbeanspruchungen zu gestalten. Des Weiteres gehört dazu, die Fachkräftesicherung - insbesondere in Bereichen mit hohem Anteil in den rentennahen Jahrgängen - zu gestalten sowie den Ausbau einer ressourcenorientierten Arbeitsgestaltung voran zu bringen und die vielfältigen Potentiale der Belegschaft zu nutzen statt zu segmentieren. Wesentliches Element ist dabei eine Kultur der Wertschätzung sowohl der aktiven (veränderungsbereiten) als auch der eher passiven (bewahrenden) Haltungen in der Mitarbeiterschaft. Das Projekt ist bis November 2013 befristet.

Projekt: Hardware-Ausstattung der städtischen Einrichtungen

Dieses Projekt arbeitet, unterteilt in Teilprojekten, seit 2008. Aufgrund verschiedener hinderlicher Rahmenbedingungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Verzögerungen und Veränderungen in der gesamten Anlage der IT - Umsetzung in den Außenstellen. Inzwischen konnten sich die beteiligten Partner in 2012 auf eine erfolversprechende Fortführung verständigt. In 2013 werden die Einrichtungen sukzessive mit der entsprechenden Hardware für den Verwaltungsbereich aber auch für den Bereich zur Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen ausgestattet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden ab sofort von eGovernment-Center beantragt und auch verwaltet.

Hilfen zur Erziehung

1 Allgemeine Angaben	Formular 4
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Hilfen zur Erziehung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	Hilfen zur Erziehung - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (§§ 27 ff und § 35a SGB VIII) - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (§ 41 SGB VIII)

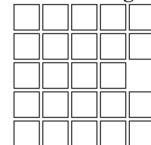
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen	8.766.413	9.673.600	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.766.413	9.673.600	
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	8.766.413	9.673.600	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	8.766.413	9.673.600	
SKO Saldo Sachkosten			
Personalausstattung Gesamt Beamte Tarifbeschäftigte	IST-Stand lt. Stellenplan 2012		
	Siehe unter Formular 5 und 6		

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattung in der Form nicht möglich. Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden

3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	Siehe unter Formular 5 und 6		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			

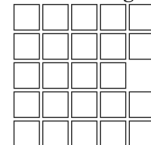
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:

Siehe unter
Formular 5 und 6

- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:

- Budgetmittel Fortbildung:

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-änderungen**)

Funktion + Stellenumfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **in der Liste A zum Stellenplan enthalten**

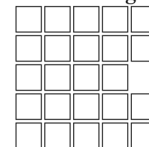
keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

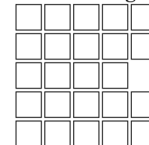
6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

In ganz Deutschland ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungsmaßnahmen für



	seelisch behindert Kinder und Jugendliche bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, zu verzeichnen. Dieser Trend ist auch in Erlangen beobachtbar. Insbesondere haben wir eine zunehmende Anzahl von Kindern, die komplexe und tiefgreifende Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Hier sind dann bereits im Kindesalter längerfristige stationäre Hilfen notwendig. Zusätzlich erleben wir eine zunehmende Anzahl von Eltern, oft auch Alleinerziehenden, die nur begrenzt den Anforderungen der Kindererziehung und –versorgung, trotz ihrer Anstrengungen, gerecht werden können. Hier sind teilweise längerfristige ambulante Hilfen, die sich bis zur Begleitung dieser Familie ausdehnen können. Hilfen zur Erziehung sind individuelle Hilfen mit Rechtsanspruch auf Bewilligung, soweit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.			
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Fachwelt geht davon aus, dass sich dieser Trend fort setzen wird. Hier gibt es Beobachtungen von Fehlentwicklungen bereits im Vorschulalter, die sich mit dem Älterwerden eher verstärken und entsprechende Hilfen notwendig machen.			
Herausforderungen	Eine frühzeitige Unterstützung und Begleitung kann hier manche Fehlentwicklung auffangen und korrigieren.			
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die Abt. 511 arbeitet mit Unterstützung des Systemverwalters und der Jugendhilfeplanung an dem Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung (siehe oben). Wir erwarten uns mittelfristig aussagefähige Ergebnisse zur besseren Steuerung der individuellen Hilfen mit dem Ziel, Hilfeverläufe aufgrund dieser Ergebnisse effizienter gestalten zu können. Gleichzeitig sind Hinweise für die Planung, Umsetzung und Platzierung präventiver Angebote zu erwarten.			
Arbeitsschwerpunkte 2013				
- Arbeitsschwerpunkt 1				
- Arbeitsschwerpunkt 2				
- Arbeitsschwerpunkt 3				
- Arbeitsschwerpunkt n				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung			X
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung		X	



Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

1 Allgemeine Angaben	Formular 5		
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	Allgemeiner Sozialdienst - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen)		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-40.000	-40.000	Koordinationsstelle Frühe Hilfen
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	5.000	5.000	
SKO Saldo Sachkosten	-35.000	-35.000	

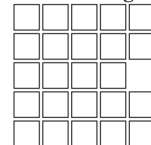
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



3.2 Budgetrücklage

Stand 30.06. des Vorjahres

4 Personal

4.1 Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	24	1	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	12	1	11
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Keine	Keine	keine
- Saisonkräfte	Keine	Keine	keine
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	Keine	Keine	keine
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	Keine	Keine	keine

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Budgetmittel Fortbildung:	3.000,00 + x

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht ohne Stellenwert-
änderungen)

Funktion + Stellen-
umfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellen-
wert

Kurzbegründung Fachamt

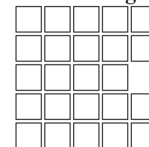
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 Springerstelle	S 14	Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes wird bei längerfristigen Erkrankungen eine Vertretung benötigt, die in den Aufgabenbereich eingearbeitet ist. Die Personalverwaltung schlägt vor, dazu eine zbV-Stelle zur Verfügung zu stellen, die aus dem Amtsbudget zu finanzieren ist.
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

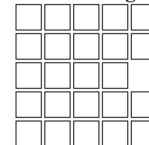
Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich. Darin ist auch die Teilnahme an dem Projekt zur Gesundheitsförderung begründet.
Die Koordinationsstelle ist in seiner Vernetzungsarbeit gut vorangekommen und konnte bei den Partnern einen hoch akzeptierten Stand erreichen.
Durch personelle Veränderungen bei Netzwerkpartnern gilt es, die Nachfolger/ Nachfolgerinnen in dieses Netzwerk ein zu binden.
Die präventive Arbeit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen und die Vernetzungsarbeit wird auch 2013 weiter geführt werden.

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkt 1
- Arbeitsschwerpunkt 2
- Arbeitsschwerpunkt 3
- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		



Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten

7 Allgemeine Angaben

Formular 6

Verantwortlich

Wolfgang Schüpferling

Beschreibung

Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten:

- Stationäre Hilfen
- Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung
- Jugendschutz
- Tagespflege
- Adoptionsvermittlung
- Jugendgerichtshilfe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhelfeträger

Ziele / Aufgaben

- Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
- Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz
- Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern
- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung
- Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen

8 Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

- 3633 Hilfen zur Erziehung
- 36343 Eingliederungshilfen
- 36341 Hilfen für junge Volljährige
- 3631 Jugendschutz
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege)
- 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege
- 3635 Adoptionsvermittlung (...)
- 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse PKD)
- 3635 3051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe

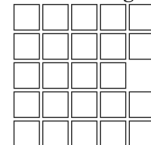
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



9 Finanzdaten	2012	2013 (voraussicht- lich)	
9.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkos- ten)	-241.500	-241.500	Erhöhung Betriebs- kostenförderung Tagespflege
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	889.800	875.300	Ende Aktions- programm Tages- pflege Umsetzung Ausbau PKD
SKO Saldo Sachkosten	648.300	633.800	
9.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
9.3 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibun- gen			
0300 Auszahlung aus Investiti- onstätigkeit	2.000	2.000	365 u. 367
10 Personal			
10.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit	23	0	23
- Vollzeitkräften	9	0	9
- Teilzeitkräften	14	0	14
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	0	0	0
- Saisonkräfte	0	0	0
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	0	0	0
- Anzahl der bestellten Ausbil- der/innen im Amt	0	0	0

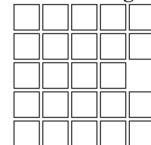
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



10.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Budgetmittel Fortbildung:

2.150,00 € + X

11 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-änderungen**)

**Funktion + Stellen-
umfang**
(VZ bzw. TZ-Anteile)

**Stellen-
wert**

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **in der Liste A zum Stellenplan enthalten**

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

keine

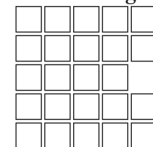
12 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle



Arbeitsschwerpunkte 2013				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Ausbau der Angebote im Pflegekinderdienst im Sinn der Vorschläge von Rödl & Partner			
- Arbeitsschwerpunkt 2	Prüfung der Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen des Fachdienstes Kindertagespflege (Festanstellungsmodelle und Großtagespflege)			
- Arbeitsschwerpunkt 3				
- Arbeitsschwerpunkt n				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		
Erläuterungen, Kommentare				
	<optional>			

Offene Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

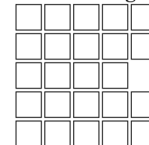
Die Arbeit der **Offenen Jugendsozialarbeit** ist eng an die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gebunden. Hier sind noch einige bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Bedingungen für die Jugendsozialarbeit angemessen zu verbessern (siehe auch oben). Wichtig ist bei allen Vorüberlegungen, mögliche Verzahnungen mit anderen Einrichtungen/ Angeboten, wie z.B. Jugendlernstuben, Bolzplätze, Außenanlagen zu bedenken, um so Synergieeffekte erzielen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und den im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit tätigen freien Trägern wurde ein Gesamtkonzept für die Stadtteile Bruck und Anger erstellt und vom Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 beschlossen. In dieser Aufstellung wurden die Bedarfe und die sich daraus Maßnahmen aufgezeigt und Lösungsschritte skizziert.

Das Fachamt wird in 2013 in die Realisierung dieser Vorschläge einsteigen, sie präzisieren und weiterentwickeln. Insbesondere wird zunächst eine Lösung für die Jugendsozialarbeit Anger, vormals in der ERBA-Villa untergebracht, im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Das Jugendamt wird für diesen Bereich Haushaltsmittel für die Planung eines Ersatzgebäudes nachmelden.

Im Sinne einer positiven Öffentlichkeitsarbeit wird ein Folder für die Offene Jugendsozialarbeit erstellt. Daneben werden social media und auch das Internet verstärkt eingesetzt, um Jugendliche altersgemäß zu erreichen und auf die Angebote der Jugendsozialarbeit hin zu weisen.

Im Sachgebiet **Jugendsozialarbeit an Schulen** fand in den letzten Jahren ein spürbarer Ausbau statt. Aufgrund von Schulleiterwechseln ist hier der Neuaufbau der Arbeits- und Kooperationsebene erforderlich. Hier ist insbesondere die Sachgebietesleitung gefordert, dass die in Erlangen sehr erfolgreiche Jugendsozialarbeit an Schulen auch an den betroffenen Schulen mit Kontinuität fortgeführt werden kann. Die jährlichen Arbeitstreffen mit den Kooperationsschulen, an denen die Rektoren/ Rektorinnen, die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Tandemlehrer teilnehmen sind ein wichtiger Baustein, die Zusammenarbeit zu verbessern und gemeinsame Aktivitäten ab zu stimmen



und ggf. zu realisieren. Im Mittelpunkt dieser ganztägigen Arbeitstreffen steht die Bearbeitung übergreifender Themen.

Inhaltlich werden folgende Projekte im Mittelpunkt stehen:

Fort- und Durchführung von „Expedition Deutschland“. Start des Projektes im November 2012, Trainingsphase bis Juni 2013, Durchführung der Expedition im Juli 2013

Die mit Erfolg begonnene Neustrukturierung der JoA-Klassen (**J**ugendliche **o**hne **A**usbildung) soll durch ein langfristiges Konzept (u.a. Kooperation unterschiedlicher Träger, Schaffen von personellen Kapazitäten) weiterentwickelt und als Modellprojekt erprobt werden.

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung ist Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften unabdingbar. Eine Arbeitsgruppe entwickelt Konzepte und Empfehlungen, um vor allen die Kooperation mit Eltern, die schwer oder kaum zu erreichen sind, zu aktivieren. Hierzu gehört auch die Sammlung von bereits bestehenden Best Practice Beispielen in der Region oder darüber hinaus.

Es ist geplant, durch eine Neustrukturierung des JugendLernHauses in Büchenbach die Anforderungen des BayKiBiGs zu erfüllen und so u. a. mit einer Betriebserlaubnis einen Antrag auf Förderung stellen zu können.

Jugendsozialarbeit an Schulen, Offene Jugendsozialarbeit

1 Allgemeine Angaben	Formular 7
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Offene Jugendsozialarbeit – 511/5
	Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) – 511/6
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
Ziele / Aufgaben	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche.
	Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen.
	Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit
	an Schulen.
	• Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“).
	• Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.
	• Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen.
	• Garantenstellung im Rahmen des § 8a

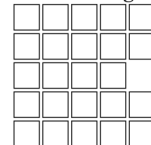
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3661 Jugendeinrichtungen 3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-108.000	-108.000	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	109.500	95.200	
SKO Saldo Sachkosten	1.500	-12.800	
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
3.3 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	54.500 (davon 50.000 FAG-Gelände, 4.500 Kleininvestitionen)	505.500 (davon 500.000 FAG Gelände, 5.500 Kleininvestitionen)	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	511-5: 27 + 1 SGL 511-6: 17 + 1 SGL	0	511-5/27 + 1 SGL 511-6/17 + 1 SGL
davon derzeit besetzt mit		0	
- Vollzeitkräften	511-5: 3 511-6: 10	0	511-5/3 511-6/10
- Teilzeitkräften	511-5: 24 + 1 SGL 511-6: 7 + 1 SGL	0	511-5: 24 + 1 SGL 511-6: 7 + 1 SGL
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		0	
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen		0	
- Stundenkontingente		0	
- Saisonkräfte		0	
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen		0	

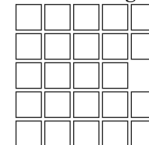
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt

0

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Budgetmittel Fortbildung:

4100 + X

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)

Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan enthalten**

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

1 Stelle t 1/2

S12

Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. In einem solchen Fall muss der Offene Treff geschlossen werden. Die beantragte halbe Stelle wurde nicht in die Stellenplan – Liste A aufgenommen.

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

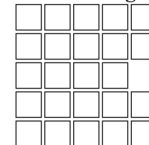
Arbeitsprogramm 2013

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt**

06.12.2012

Stadt Erlangen



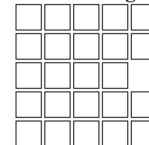
Entwicklungstrends, Prognosen				
Herausforderungen				
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle				
Arbeitsschwerpunkte 2013				
511-5 – 511-6				
511-5 Arbeitsschwerpunkt 1 Neubau eines Offenen Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände	Fachliche Begleitung des Neubaus im FAG-Gelände in Abstimmung mit GME.			
511-6 Arbeitsschwerpunkt 2 JaS an der Hermann Hedenus Grundschule und der Chance 8.9.plus	Die Stellen der Jugendsozialarbeit an der Hermann Hedenus Grundschule als auch für die Chance 8.9. plus, jeweils mit t ½, sind bis 31.12.2013 befristet. Es wird geprüft inwieweit die Stellen über den Förderzeitraum hinaus notwendig und ziieldienlich sind.			
511-6 Arbeitsschwerpunkt 3 Erweiterung JaS an der Eichendorff Mittelschule	Organisation der zusätzlichen Fachkraft mit t ½ und Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Eichendorff Mittelschule.			
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung			X
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		
Erläuterungen, Kommentare				
	<optional>			

Die Familienpädagogischen Einrichtungen (FapE)

Die Familienpädagogischen Einrichtungen sind ein niederschwelliges Angebot für Mütter mit individuellen und sozialen Belastungen und für deren Babys und Kleinkinder mit familiär bedingten Entwicklungsrisiken. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, durch früh einsetzende Elterbildung und Beratung sehr frühzeitig prägende erzieherische Weichenstellungen vorzunehmen. Die hohe Nachfrage von Familien mit Migrationshintergrund (am Anger 80 % der Besucherinnen) eröffnet zudem große Chancen der frühzeitigen Integration.

Im Rahmen der Beratung durch Rödl & Partner wurde dieser Aufgabenbereich um 1,5 Planstellen verstärkt, um auf den guten Zugängen zu den Familien eine konstante und intensive Elternbildungsarbeit aufbauen und die Beratungsarbeit vertiefen zu können. Die Auswirkungen dieser verbesserten Personalsituation werden in einem begleitenden Umsetzungscontrolling evaluiert.

Die intensivierete Arbeit soll in 2013 in einem gemeinsamen Rahmenkonzept beschrieben und nachhaltig als Regelangebot stabilisiert werden.



2013 steht der Umzug der Familienpädagogischen Einrichtung Anger von der Hertleinstraße 24 in das "Bürgerzentrum Anger" Isarstrasse an. Neben den vorbereitenden Tätigkeiten eines Umzugs, u. a. mit der Auswahl und der Beauftragung für eine Neumöblierung, ist großes Augenmerk darauf zu verwenden, dass die pädagogische Kontinuität und die Überführung der Besucher in die neuen Räume gut gelingen.

Im Haus Junkersstraße 1, hier ist die FapE Bruck mit anderen Einrichtungen untergebracht, stehen umfangreiche Sanierungsaktivitäten an. Hier ist die Mitarbeit bei der Klärung der Raumperspektiven für die FapE Bruck mit dem Ziel, deren räumlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Auch hier sind frühzeitig Überlegungen und Planungen in Bezug auf eine Ersatzmöblierung mit den Mitarbeiterinnen ab zu stimmen und die Beschaffung rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Sprachförderung: Ausweitung erfolgreicher Projekte auf weitere Einrichtungen in den Spielstuben und Lernstuben; Die frühkindliche Sprachförderung durch Eltern in den FapEs soll in langfristigen und auf Nachhaltigkeit angelegten Projekte ausgebaut werden.

Kindertageseinrichtungen; hier Spiel- und Lernstuben

7 Allgemeine Angaben	Formular 8a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung
Ziele / Aufgaben	• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.

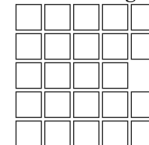
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



8 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben		
9 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
9.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
9.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-625.500 aufgeteilt in: -509.600 LST -115.900 Spst	-625.500 aufgeteilt in: -509.600 LST -115.900 Spst	Erhöhung Betriebskostenförderung
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	190.000 aufgeteilt in: 163.700 LST 26.300 Spst	251.500 aufgeteilt in: 220.200 LST 31.300 Spst	Notwendige Unterhaltsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen
SKO Saldo Sachkosten	-435.500 aufgeteilt in: -345.900 LST -89.600 Spst	-374.000 aufgeteilt in: - 289.400 LST - 84.600 Spst	
9.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
9.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.000 Kleininvestitionen	130.000 davon 10.000 Kleininvestitionen	Lernstuben Bruck
10 Personal			
10.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	6 in den Spielstuben 57 in den Lernstuben		6 in den Spielstuben 57 in den Lernstuben

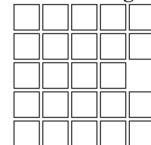
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2 in den Spielstuben 9 in den Lernstuben		
- Teilzeitkräften	4 in den Spielstuben 48 in den Lernstuben		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	2 in den Lernstuben		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	187,5 s Mittagskräfte in den Spielstuben und Lernstuben		
- Saisonkräfte	keine		
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	6 Berufspraktikanten in den Spielstuben und Lernstuben 4 SPS II PraktikantInnen oder Bundesfreiwilligendienstler oder FSJler		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	keine		
10.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten		
- Budgetmittel Fortbildung:	8700 € + X		

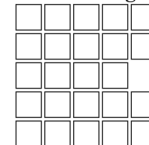
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



11 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert- änderungen)	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienst- stelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stellenein- züge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fa- chamt	keine		
12 Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	I. R. der Inklusion beteiligen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am abteilungsübergreifenden Projekt: „Integrative Plätze in Kin- dertageseinrichtungen“.		
Arbeitsschwerpunkte 2013			
- Arbeitsschwerpunkt 1	Abschluss der Baumaßnahme Grundschullernstube Zeißstraße, Inbetriebnahme und Einzug in die neuen Räume		
- Arbeitsschwerpunkt 2	Sicherstellung der personellen Besetzung der Einrichtungen trotz Fachkräftemangels, indem vorhandenes Personal gehalten und neues gewonnen wird.		
- Arbeitsschwerpunkt 3	Umsetzung der Vorgaben des novellierten BayKiBiG und des neuen Kinderschutzgesetzes (siehe Ausführungen bei der Abt. 512)		
- Arbeitsschwerpunkt 4			

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		

Abteilung 512

Geplante Novelle Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das BayKiBiG wurde 2005 eingeführt und soll nun zum 01. 01. 2013 novelliert werden.

Wesentliche Eckpunkte der Veränderungen sind dabei:

1. Zuschuss zum Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr

Zur Entlastung der Familien wird der Freistaat zukünftig einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder im letzten Jahr Kindergartenjahr leisten. Es erfolgt eine schrittweise Einführung, im letzten Kindergartenjahr erhalten die Eltern für das Kindergartenjahr 2012/2013 eine Senkung der Beiträge um 50 € und im Kindergartenjahr 2013/14 um 100 €.

2. Wegfall der Bedarfsanerkennung in Bezug auf Betriebskostenbezuschussung

Zukünftig haben alle Träger Anspruch auf eine kindbezogene Förderung, wenn sie Erlanger Kinder betreuen. Eine Bedarfsanerkennung der Plätze muss nicht mehr vorliegen.

3. Investitionskostenförderung

Die Stadt Erlangen muss weiterhin der Bezuschussung von Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Sanierung und Erweiterungen) einer Kindertageseinrichtung hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zustimmen. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit durch die Jugendhilfeplanung.

4. Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bisher wurde für Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres der Gewichtungsfaktor 2,0 nur in Krippen gewährt. Nun kann nach Art 21 Abs. 5 Satz 6 auch der Gewichtungsfaktor 2,0 geleistet werden, wenn Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten betreut werden.

5. Abschaffung der Gastkinderregelung

Der Wegfall der Gastkinderregelung bedeutet für die Eltern, dass sie keine Einzelanträge mehr an die Kommune stellen müssen, sondern dass das Kind einfach in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angemeldet werden kann. Der Träger hat bei Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde (Gastkind) eine Mitteilungspflicht gegenüber der Aufenthaltsgemeinde.

6. Qualitätsbonus – Basiswert plus

Dies bedeutet für die Träger:

ein Anstellungsschlüssel von schlechter als 1 : 11,5 = keinerlei staatliche und städt. Förderung

ein Anstellungsschlüssel von 1 : 11,5 bis 1 : 11,0 = Förderung wie bisher

ein Anstellungsschlüssel von besser als 1 : 11,0 = erhöhte Förderung

Durch die erhöhte Förderung sollen die Träger unterstützt werden, eine Verbesserung der Qualität in ihren Einrichtungen zu finanzieren.

7. Mitteilungspflichten der Träger und verbindliche Einführung von KiBiG.web

Als verbindliche Fördervoraussetzung wird zukünftig eingeführt, dass die Träger die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung, unter Verwendung von KiBiG.web, quartalsweise zu melden haben.

8. Mindestbuchungszeiten in den Horten

Um die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule anzuregen, können zukünftig bei der Feststellung der Mindestbuchungszeiten die Zeiten in Kindertageseinrichtungen jeweils mit Zeiten in schulischen Einrichtungen zusammengerechnet werden. Mit dieser Regelung sollen Kooperationsmodelle zwischen Schule und Horten angeregt werden.

9. Mitteilungspflichten der Eltern

Die Eltern sind zukünftig verpflichtet, dem Träger ihre Daten bzw. Veränderungen mitzuteilen, dazu gehört z. B. die veränderte Anschrift bei einem Umzug.

Krippenausbau - Investitionen

Die Neuschaffung von Krippenplätzen hat in den letzten Jahren zu einer enormen Arbeitsbelastung und Personalfuktuation in der Abteilung geführt. Ab 2013 kann mit einer konstanten Personalausstattung gerechnet werden, um den Krippenausbau abzuschließen.

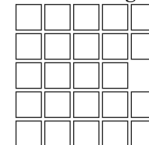
Die Erfahrungen mit dem Krippenausbau zeigen, dass es bei fast allen Bauten immer wieder zu Hindernissen und Verzögerungen kommt, die im Vorfeld nicht vorhersehbar waren. Die jetzigen Planungen und Trägerverhandlungen gehen davon aus, dass Ende 2013 eine Versorgungsquote von rund knapp 50 % im U-3 Bereich erreicht werden wird. Von Seiten der Abteilung wird darauf hingewiesen, dass neu auftretende Probleme bei Projekten nun dazu führen könnten, dass Baumaßnahmen nicht mehr fristgerecht bis Ende 2013 fertig gestellt werden können. Dies führt dazu, dass keine Förderung nach der Krippenrichtlinie in Anspruch genommen werden kann, sondern dass Investitionskostenzuschüsse nach FAG beantragt werden müssen.

Im Jahr 2013 wird der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab 1 Jahr in Kraft treten. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs weiterhin Investitionen in diesem Arbeitsfeld nötig sein können. Genauere Budgetplanungen werden für die Haushaltsanmeldungen 2014 und 2015 ermittelt, da erst nach Fertigstellung der Maßnahmen in 2013 konkretere Planungen möglich sind.

Haushaltsmittel für Investitionen:

Im Haushaltsplan 2013 (und folgende Jahre) sind weniger Mittel als vom Fachamt angemeldet im Haushalt eingeplant. Nach dem jetzigen Planungsstand (Anfang September 2012) ist davon auszugehen, dass für den Krippenausbau Mittel aus 2013, 2014 und teilweise aus 2015 benötigt werden.

Erst zum Jahresende wird konkret ersichtlich, ob die freien Träger alle Bauprojekte wie geplant, im Rahmen der Krippenrichtlinie bis Ende 2013, umsetzen können. Sollte dies bei einzelnen Projekten nicht möglich sein, entfällt die Förderung aus dem „Krippenausbau“. Eine FAG-Förderung kommt dann wegen des bereits erfolgten Baubeginns nicht in betracht. Um diese Lücke zu schließen, ist aktuell geplant, eine gesondertes staatl. Förderprogramm aufzulegen. Die genauen Konditionen sind noch nicht bekannt.



Entwicklung der Investitionskostenzuschüsse – Sanierungsstau nach FAG

Im Bereich der Investitionskostenzuschüsse wurde in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf die Neuschaffung von Plätzen, insbesondere Krippenausbau, gelegt. Damit flossen die Zuschüsse an die freien Träger im Wesentlichen in diesen Bereich. Dies führte allerdings dazu, dass inzwischen ein Sanierungsstau bei den bestehenden Kindertageseinrichtungen entstanden ist. Es liegen bereits einige Anträge freier Träger auf Generalsanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubauten für ihre Einrichtungen vor.

Die Abteilung weist bereits jetzt darauf hin, dass ab 2014 dringend weiterhin finanzielle Mittel für den Bereich Ersatzneubauten bzw. Instandhaltungen für die bestehenden Kindertageseinrichtungen eingeplant werden müssen.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Entwicklung von Standards und Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Mietkostenförderung bei freien Trägern

Aufgrund der Empfehlungen von Rödel und Partner wird 2013 eine Neuregelung bezüglich der städt. Mietkostenbezuschussung erarbeitet und eingeführt werden.

Arbeitssituation in der Abteilung Kindertageseinrichtungen

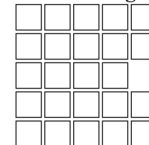
Die Abteilung 512 war im letzten Jahr durch längere Personalausfälle und Personalwechsel extrem belastet. Ab November 2012 wird sich die Personalsituation in der Abteilung stabilisieren. Für 2013 ist geplant die neue Personalstruktur in der Abteilung Kindertageseinrichtungen konzeptionell und organisatorisch umzusetzen, um dann durch die Optimierung der Arbeitsabläufe die Arbeitsrückstände (insbesondere bei der Fachaufsicht) systematisch aufzuarbeiten.

2012 konnten die Arbeitsrückstände nicht wie geplant abgebaut werden.

Fachliche Impulse und inhaltliche Weiterentwicklung

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sind folgende Schwerpunktsetzungen geplant:

- Übergang Kindergarten Grundschule intensivieren
- Deutsch 240 – Fortbildungskampagne für Erzieher und Lehrerinnen
- Beteiligung am Projekt „Männer in KITAS“
- städt. Kindertageseinrichtungen (Bearbeitung des Themas Erziehermangel als städt. Arbeitsgeber, konzeptionelle Anbindung der städt. Krippen an die Kindergärten/Begleitung der Einrichtungen, Sprachförderung und Beteiligung am Bundesprojekt „Frühe Chancen“ u.a.) siehe eigenes Formblatt Nr. 7



Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)

1 Allgemeine Angaben	Formular 8b		
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch		
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)		
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53		
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren		
Ziele / Aufgaben	• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder • gezielte Bildungsarbeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan) • Gestaltung der Übergänge Krippe - Kindergarten, Kindergarten – Schule (und Hort) • Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) als Teil des Zieles, Inklusion möglichst umfassend und flächendeckend zu ermöglichen • Chancengleichheit für alle Kinder ermöglichen • ausreichendes Platzangebot in allen Altersgruppen • Zunehmend Angebote für „alle Altersgruppen möglichst unter einem Dach“, also Schaffung von Kinderhäusern		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zu Kindertarteneintritt / Kindergartenreife in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städt. Einrichtungen ab Schuleintritt		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-3.220.000,00 €	-3.343.800,00 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	632.900,00 €	684.900,00 €	
SKO Saldo Sachkosten	-2.587.100,00 €	-2.658.900,00 €	
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	156		156
davon derzeit besetzt mit			

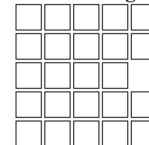
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



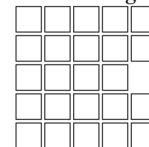
- Vollzeitkräften	82		82
- Teilzeitkräften	72		74
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	13 (8 Berufspraktikanten, 5 SPS-Praktikanten)		13
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	156		156

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Ambudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten; ca. 80 – 100
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	noch nicht festgelegt
- Budgetmittel Fortbildung:	26.000,- €

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 Erzieher/in	S 06	Überlange Öffnungszeiten von 17.00 -20.00 Uhr
	5 Erzieher/innen	S 06	Einhaltung des AS und gleichzeitige Auslastung der Einrichtungen
	3 Erzieher/innen	S 06	Sicherstellung Qualitätsbonus
	3 Erzieher/innen	S 06	Springerkapazität erhöhen



2 Erzieher/innen	S 06	Hans Sachs Str. Krippe
1 Kinderpfleger/in	S 03	Hans Sachs Str. Krippe
4 Erzieher/innen	S 06	Gaisbühlstr. Krippe
2 Kinderpfleger/innen	S 03	Gaisbühlstr. Krippe
Mittagskräfte – 50 Std.	EG 2	alle Einrichtungen

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städt. Kindertageseinrichtungen haben aktuell 75 Plätze in Krippen, 582 Plätze in Kindergärten und 487 Plätze in Horten, insges. 1144 Plätze, belegt.

Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel von 1:10 konnte im Durchschnitt aller Einrichtungen nicht eingehalten werden. Gründe sind der zeitweilige Personalausfall (Krankheit, Fortbildung und Sonstiges) und die Möglichkeit der Höherbuchung von Seiten der Eltern, die den Personalschlüssel sofort nach oben schnellen lassen. In manchen Einrichtungen gibt es Zeitabschnitte mit ungünstigerem Anstellungsschlüssel. (1:10,3 – 1:11,2). Dem kann **im Moment** noch mit Springern entgegengewirkt werden, so dass die Einrichtung zumindest förderfähig bleibt.

Entwicklungstrends, Prognosen

Wie schon im Arbeitsprogramm 2012 geschildert, nahm und nimmt die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung immer mehr zu. Ein Anstieg auf ca. 1.100 Kinder wird prognostiziert, was eine Steigerung von 200 Kindern gegenüber 2011 bedeutet. Die Ausweitung des Stundenkontingents der Mittagskräfte ist beantragt.

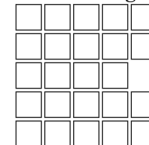
Herausforderungen

Um das angestrebte Ziel der Integration und Inklusion möglichst flächendeckend erfüllen und weiterentwickeln zu können, muss es in naher Zukunft als Baustein für alle Einrichtungen generalisiert werden. Die Einzelintegrationen in den Kindertageseinrichtungen betreffen zum einen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII, zum anderen körper-, geistig- oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche nach § 53 SGB XII. Für die Einrichtungen wird eine Verfahrensgrundlage erstellt (siehe auch: abteilungsübergreifendes Projekt zu Inklusion: „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“)

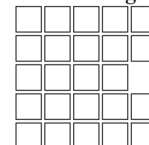
Durch die Implementierung einer Krippengruppe in den Neubau des Kindergartens Stadtinsel, Wasserturmstr. 16, sind neue Teamstrukturen aufzubauen. Während der Bauphase werden in Raumcontainern zwei Kindergartengruppen geführt, die nach dem Umzug zu drei Kindergarten- und einer Krippengruppe erweitert werden.

An die KiTa Gaisbühlstraße, die bisher je 2 Kindergarten- und Hortgruppen beherbergt, werden zwei Krippengruppen angegliedert.

In beiden Teams müssen sich alle MitarbeiterInnen auf die neu zu betreutenden Altersgruppen einarbeiten, um sich bei Bedarf gegenseitig vertreten zu können; zudem müssen die Konzepte inhaltlich und organisatorisch umgestellt werden.



	Im neuen Familienstützpunkt Isarstraße 10 wird eine städt. zweigruppige Krippe eröffnet werden, diese muss konzeptionell und organisatorisch geplant, in Betrieb genommen und fachlich begleitet werden.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Der Bedarf an gezielten Fördermaßnahmen, z.B. altersgerechte Sprachförderung und Entwicklung von Grundkompetenzen für die Erleichterung der Übergänge aber auch im Alltag, sind weiter auszubauen und individuell für jedes Kind zu koordinieren. Zusätzliches Fachpersonal muss je nach Bedarf hinzu gezogen werden. Es ist zu prüfen, welcher Optimierungsbedarf in Bezug auf Fördermaßnahmen vor Ort besteht. Es herrscht ein eklatanter Fachkräftemangel in unserer Region, der eine qualitativ gute Arbeit zunehmend erschwert. Es besteht die Gefahr, dass sich durch den rasanten Krippenausbau (mit erheblichen Gruppenzuwächsen gerade in 2013) die Situation in den nächsten Jahren noch drastisch verschärfen wird. Es müssen auf allen zuständigen Ebenen der Stadt Erlangen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die dem entgegen wirken.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	- Quantitative und qualitative Verbesserungen der Betreuungsangebote - Umzug in den Neubau des Kindergartens Wasserturmstr. 16 unter Inbetriebnahme einer neuen Krippengruppe - Inbetriebnahme der neuen zweigruppigen Krippe Isarstr. 10 - Inbetriebnahme zweier neuer Krippengruppen als Teil der KiTa Gaisbühlstraße 4 bei Optimierung deren Raumprogramms - Angliederung einer neuen Krippengruppe an den Kindergarten Hans-Sachs-Straße, als ersten Schritt dessen baulicher Optimierung, die 2014 fortgesetzt werden wird.
Was wollen wir dafür tun?	Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Aufnahme oder spätere Anerkennung eines Kindes nach § 35 a SGB VIII und § 53 SGB XII. - kontinuierliche Besprechungen, Fortbildungsangebote und Supervisionen, um den gesamten Teams, Leitungen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich den schnell wandelnden inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen zu stellen - Minimierung und Optimierung von Verwaltungsabläufen in Abstimmung mit den Leitungen und stellv. Leitungen - Aktualisierung von Stellenbeschreibungen in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Wie wollen wir das anpacken?	Für die Neueinrichtung der Krippengruppen sei stichpunktartig genannt: - Teambildung - Strukturaufbau - Konzepterstellung - Begleitung der operativen Prozesse - Fortbildung
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Personelle Ressourcen: a) Aufgrund des hohen Aufkommens an Verwaltungstätigkeit und des vorgegebenen -begrenzten- Anstellungsschlüssels fällt es dem Fach- und Hilfspersonal zunehmend schwerer, qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit am



Kind zu leisten. **Wir benötigen mehr Personal.**

- b) Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel 1:10 ist kaum mehr einzuhalten. Personelle Aufstockungen sind dringend notwendig, um nicht rückläufig steuern zu müssen. Um den Schlüssel wieder zu stabilisieren, **brauchen wir mehr Personal.**
- c) Zusätzlich zum Fachkräftemangel ist der demographische Wandel zu beachten. Mehr als 40% Mitarbeiter der Abt. 512 sind 50 Jahre und älter. Es müssen zukunftsweisende Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die diese Altersstruktur beachten und für ältere Mitarbeiter (m/w) eine zufriedenstellende Regelung in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung beinhalten.

Erforderliche Arbeitsmittel:

- a) ausreichend und für den Einsatzzweck konzipierte und zuverlässig arbeitende PCs für Verwaltungstätigkeiten in den KiTas
- b) ausreichend und für den Einsatz optimierte PCs für gezielte pädagogische Arbeit mit Kindern der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen
- c) stabile Netzwerkanbindungen bzw. Serverlösungen
- d) Implementierung einer KiTa-Software-Fachanwendung, die eine effektive und zeitsparende Erledigung sämtlicher Prozesse der BayKiBiG-Förderung, Datenhaltung etc. unterstützt

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkt 1	Konzept und Verfahrensgrundlage Inklusion
- Arbeitsschwerpunkt 2	Arbeitsplatzmodelle entwickeln in Bezug auf Fachkräftemangel und demographische Entwicklung
- Arbeitsschwerpunkt 3	Inhaltlicher und organisatorischer Aufbau von neuen städtischen Krippengruppen
- Arbeitsschwerpunkt 4	weitere Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Ausstattung, insbesondere auch im Bereich Soft- und Hardware)

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		

Erläuterungen, Kommentare

Durch ab dem 01.01.2013 erhöhten Gebühren in den Kindertageseinrichtungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 € realisiert werden.

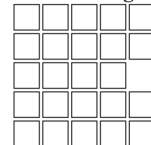
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft

1 Allgemeine Angaben	Formular 9		
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch		
Beschreibung	3652 Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Tagesbetreuungs- und -ausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse		
Zielgruppe	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder		
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschussung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung, Investitionskostenbezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kitas freier Träger		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36521100 Förderung Kinderkrippen Freie Träger		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	- 8.583.800	- 8.751.500	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	15.153.300	15.734.800	
SKO Saldo Sachkosten	6.559.500	6.983.300	
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.274.413,90	3.600.000,00	
7 Personal			
7.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			

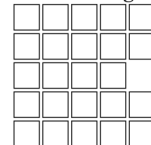
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

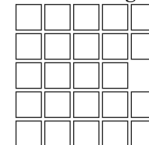
Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
7.2 Personalentwicklung			

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	anlassbezogen
- Budgetmittel Fortbildung:	anteilig

8 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine Stellen mehr gefordert		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt

Fehlanzeige

9 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

1. Laufende Betriebskostenbezuschussung

Der Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Bayern wurde, wie in den Jahren zuvor, Ende Juli 2012 rückwirkend für das Kindergartenjahr 2011/2012 von 886,32 € auf 902,92 € und für das Kindergartenjahr 2012/2013 auf vorläufig 920,67 € erhöht.

Im Budgetansatz für 2012 und 2013 sind die Aufwendungen für neue Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze zum Teil noch nicht berücksichtigt.

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, **dass die anfallenden Mehraufwendungen** für die Betriebskostenbezuschussung der freien Träger für das Jahr 2012 und 2013 entsprechend der Inbetriebnahme der Betreuungsplätze **zeitnah zur Verfügung gestellt werden.**

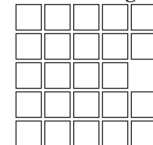
Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

Im Budgetansatz Erträge sind die Mehreinnahmen aus den Bundesmitteln für den Krippenausbau bereits enthalten (gerechnet mit dem Ausbaufaktor für das Kindergartenjahr 2011/2012 /Grobschätzung: 400.000 €).

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt durch den Freistaat Bayern eine Entlastung der Familien. Dies wird durch die schrittweise Einführung einer Beitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) herbeigeführt. Im ersten Schritt wird ab September 2012 eine Beitragszuschuss in Höhe von 50 € monatlich geleistet. Ab September 2013 wird der monatliche Beitragszuschuss voraussichtlich auf 100 € erhöht.

Des Weiteren wird zukünftig ein „Basiswert plus“ durch den Freistaat Bayern geleistet. Diesen erhalten Träger, die in der betreffenden Kindertageseinrichtung einen Anstellungsschlüssel von gleich oder kleiner 1:11,0 einhalten. Damit soll ein qualitativer Impuls gesetzt werden. Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel beträgt 1:11,5. Diese zusätzlichen Leistungen des Freistaats Bayern, die durch die Kommunen an die Träger weitergereicht werden, erhöhen den Ansatz bei den städt. Aufwendungen und bei den Erträgen.

Beides ist im Budgetansatz noch nicht berücksichtigt (kosten-



neutral).

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), das für Anfang September 2012 vorgesehen war, wird voraussichtlich erst im Januar 2013 durch den Bayerischen Landtag beschlossen werden.

Prognosen zur Finanzentwicklung im laufenden Budget:

Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget dieser Produktgruppe kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Krippengruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich pro Jahr 85.000 € einzuplanen, davon erhält die Stadt 50 % Zuschuss vom Freistaat. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens.

Alle Refinanzierungsverträge mit Firmen werden bis spätestens Ende 2013 auslaufen und damit sind Einnahmeverluste von ca. 400.000 € zu verzeichnen.

2. Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen durch die KGSt. und Rödel & Partner wird für 2013 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten, so dass die Höhe des städt. Mietkostenzuschusses nicht mehr davon abhängig ist, ob die Anmietung von Räumen in städt. Objekten oder auf dem freien Immobilienmarkt erfolgt.

3. Investitionen

Der Haushaltsentwurf 2013 und das Investitionsprogramm 2012-2016 sehen folgende Ansätze auf IP-Nr. 365D.880 (Bezuschussung Kitas freie Träger) vor:

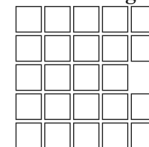
3.000.000,00 € in 2013
5.000.000,00 € in 2014
2.345.000,00 € in 2015
2.345.000,00 € in 2016

3.1 Krippenausbau

Mit den Mitteln aus 2013, 2014 und teilweise 2015 kann der Krippenausbau abgeschlossen werden. Nach heutigem Stand (Sept. 2012) wird voraussichtlich eine U3-Versorgungsquote von ca. 49% erreicht werden. Voraussetzung ist, dass alle geplanten Krippen tatsächlich rechtzeitig in Betrieb gehen.

Platzentwicklung (Stand Sept. 2012):

704	Bestand an Krippenplätzen zum 01.01.2012	
+ 50	Krippe SieKids, Friedrich-Bauer-Straße	Neuschaf- fungen von

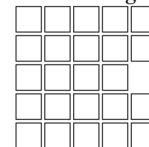


+ 12	Krippe in der Kita „Arche“ in Tennenlohe	plätzen (01.01.2012- 30.09.2012)
+ 1	Erweiterung der Krippe Unsere-Liebe-Frau in Dechsendorf	
= 773	Bestand an Krippenplätzen zum 30.09.2012	
+ 180	Tagespflegeplätze	
= 953	Bestand an U3-Plätzen zum 30.09.2012 (= ca. 33%)	

+ 12	Krippe Regenbogen (AWO), Büchenbacher Anlage 29	Neuschaffungen von 459 Krippenplätzen (01.10.2012- 31.12.2013)
+ 50	Krippe am Klinikum am Europakanal (AWO)	
+ 14	Krippe Montessori Dechsendorf (Parität)	
+ 8	Krippe St. Johannes, Schallershofer Str. 26	
+ 48	Krippe Killingerstraße	
+ 12	Krippe Fohkiste, Hans-Sachs-Str. 2	
+ 24	Krippe Isarstraße	
+ 10	Krippe Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstraße	
+ 42	Krippe des Universitätsklinikums (Johanniter), Palmsanlage	
+ 18	Krippe im „Evangelischen Kindergarten“, Bismarckstr.	
+ 12	Krippe „Stadtinsel“, Wasserturmstr.	
+ 21	Krippe Miniclub, Fürther Str. 26a	
+ 36	Krippe Buckenhofer Weg	
+ 24	Krippe St. Peter und Paul, Boschstr.	
+ 18	Krippe in der Fürther Str. 10-12 (Parität)	
+ 19	Krippe „Thomizil“, Liegnitzer Str.	
+ 36	Krippe der FAU am Standort Süd, Erwin-Rommel-Str.	
+ 12	Krippe St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str.	
+ 24	Krippe im Gemeindezentrum Frauenaurach	
+ 7	Krippe Heilige Familie, Saidelsteig 33	
+ 12	Krippe St. Kunigund, Holzschuherring 40	
= 1.412	U3-Plätze nach Umsetzung der Planung (= ca. 49%)	

3.2 Sanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen

Durch den Krippenausbau kam es zu einem Sanierungsstau bei den bestehenden Krippen, Kindergärten und Horten freier Träger.



Folgende Sanierungen nach FAG wurden von den Trägern angemeldet; der erforderliche Zuschussbedarf ist noch nicht absehbar, könnte aber durch die im Investitionsprogramm 2012-2016 eingeplanten Mittel für die Jahre 2015 und 2016 gedeckt werden:

Generalsanierung Heilige Familie (kath.)	4 Kindergartengruppen + 1 Hortgruppe
Generalsanierung Kuschelecke (Uni)	3 Krippengruppen
Generalsanierung Löhekinderhaus (ev.)	2 Kindergartengruppen + 2 Hortgruppen
Generalsanierung Martin-Luther (ev.)	4 Kindergartengruppen
Ersatzneubau „Sonnenschein“ in Tennenlohe (AWO mit Investor)	4 Krippengruppen

4. Rechts-und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Das am 01.01.2013 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat zum Ziel den aktiven und präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es müssen u. a. geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in der Kindertageseinrichtung Anwendung finden und in der Konzeption fest geschrieben werden. Zudem muss die Konzeption der Einrichtung Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung geben. Bei allen bestehenden Einrichtungen freier Träger müssen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Konzeptionen auf Ergänzung um diese Punkte überprüft werden.

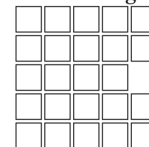
Im Zuge des verstärkten Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren werden auch 2013 vermehrt Betriebserlaubnisse für neue Krippengruppen bearbeitet werden.

Im Rahmen des Aufbaus eines Controllings der Abrechnung für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG bestehen weiterhin Rückstände.

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkte

- Umsetzung der Novellierung des BayKiBiG (Inkrafttreten voraussichtlich Januar 2013)
- Umsetzung der veränderten Anforderungen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Insbesondere bei der Entwicklung von Kinderschutzstandards und der Kontrolle der Umsetzung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Kindertageseinrichtungen freier Träger.
- Abarbeiten der Rückstände (Prüfung der Abrechnung der kindbezogenen Förderung in den Einrichtungen der freien Träger)
- Übergang vom Kindergarten in die Schule, hier insbesondere Maßnahmen zum Vorkurs Deutsch 240 (Umsetzung der Sprachförderung im Kindergarten, Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, Fortbildungskampagne für ErzieherInnen und LehrerInnen, Kontrolle der Umsetzung)
- Begehungen, vor allem, neuer / generalsanierter Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Entwicklung von Standards für Inklusion in Kindertageseinrichtungen



	- Mietkostenförderung: Aufgrund der Empfehlungen der KGSt sowie Rödel & Partner soll 2013 eine Neuregelung bzgl. der städt. Mietkostenzuschüsse erarbeitet werden. - Beteiligung am Projekt „Männer in Kitas“ der Metropolregion unter Federführung der Stadt Nürnberg			
- Arbeitsschwerpunkt 2				
- Arbeitsschwerpunkt 3				
- Arbeitsschwerpunkt n				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung			
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		
Erläuterungen, Kommentare				
	<optional>			

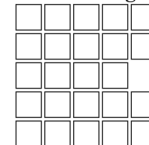
Abteilung 513

Die Integrierte Beratungsstelle befindet sich seit über 2,5 Jahren in der Karl-Zucker-Straße 10. Der neue Standort bedeutet eine wesentliche Verbesserung und wird von den Ratsuchenden sehr gut angenommen. Dabei sind die gute Erreichbarkeit und die relative Anonymität hervor zu heben.

Die Fallzahlen steigen von Jahr zu Jahr, am deutlichsten in der Suchtberatung aber auch in der Familienberatung. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Probleme in den Familien gleichzeitig zunehmen, sondern (wahrscheinlich) eher, dass die Schwellen zur Beratungsstelle leichter überwunden werden und auch die Angebote, da passgenauer, besser angenommen werden. Aus Beispiel sei hier der Bereich „Trennungs- und Scheidungsberatung“ genannt; in diesem Teil der Beratungsstelle gibt es den höchsten Zuwachs.

Präventive Angebote und frühe Hilfen werden von den Zuschussgebern (inzwischen) besonders hoch eingeschätzt. So sehen die Förderrichtlinien der Familienberatung vor, dass 1/3 der Gesamtleistungen präventiver Natur sein sollen. Davon sind wir allerdings noch ein Stück entfernt. Die befristete Stelle für Präventionsarbeit in den Kindertageseinrichtungen (Empfehlung Rödl & Partner) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Eine besondere Rolle bei den frühen Hilfen kann zukünftig die Schwangerenberatung einnehmen, schließlich hat sie zu einem sehr frühen Zeitpunkt Zugang zu Familien in prekären Lebenssituationen. Dabei ist die Vermittlung finanzieller Hilfen die eine Seite, die Klärung weiteren Hilfebedarfs die andere. Anschließende Betreuung durch die Schwangerenberatung, durch die Fachkräfte der beiden anderen Beratungsstellen im Haus sind möglich oder auch die Weiterempfehlung an weitere frühe Hilfsangebote des Jugendamtes.



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Familienberatung–

1 Allgemeine Angaben	Formular 10a		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien Jugend -u. Familienberatung		
Zielgruppe	Eltern, Kinder u. Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung für Ratsuchende häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	10.000,00	10.000,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	12.500,00	13.500,00	
SKO Saldo Sachkosten	2.500,00	3.500,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	105.500,00	110.000,00	
PKA Personalaufwand	548.282,00	587.573,00	
PKO Saldo Personalkosten	442.782,00	477.573,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	4	0	4
- Teilzeitkräften	8	0	8
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1		1
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen	keine		

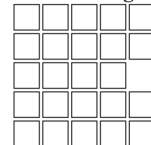
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Ca. 18
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt.Budget)

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-änderungen**)

**Funktion + Stellen-
umfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)**

**Stellen-
wert**

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan** enthalten

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Fehlanzeige

6 Hintergrundinformation

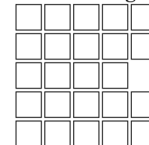
Analysen, Fakten, Kennzahlen

Beratungsarbeit

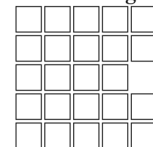
Im Jahr 2012 ist die Nachfrage in der Jugend- und Familienberatung weiter gestiegen, sodass die Wartezeiten für ein ausführliches Erstgespräch zeitweise über 4 Wochen betrugen! Eine weitere Steigerung ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.

Entwicklungstrends, Prognosen

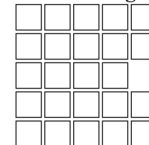
Beratungsangebote für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche passgenau nach Anliegen/ Bedarfen und zeitnah nach der Anmeldung anzubieten, ist uns ein zentrales Anliegen. Trotz weiter hoher Fallzahlen möchten wir auch in 2013 erreichen, dass die Wartezeit für Klienten im Durchschnitt nicht länger als 14 Tage beträgt.



Herausforderungen	Eine stärkere Konzentration auf die „Kernaufgaben“ ist unerlässlich. Eine weitere Steigerung der Fallzahlen ist mit dem vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Zugänge für Eltern und Kinder noch einfacher zu gestalten, Hürden und Barrieren abzubauen, beispielsweise durch weiteren Ausbau unserer aufsuchenden Arbeit und Verstärkung unserer Angebote in sozialen Brennpunkt-Stadtteilen. Für den Arbeitsbereich „Interkulturelle Beratung“ wird es ab 2013 (evtl. bereits zum Ende des Jahres 2012) eine Teilzeitstelle für eine türkische muttersprachliche Beratung geben. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle wollen wir diesen Arbeitsbereich (weiter-)entwickeln und zu Beginn der Tätigkeit der neuen Beraterin/Beraters das Angebot in der Stadt Erlangen bekannt machen und mit bereits vorhandenen interkulturellen Beratungsangeboten, auch bei freien Trägern, vernetzen. Wir wollen unsere Angebote noch stärker auf die besondere Situation von Familien mit Migrationshintergrund und diversen psychosozialen Belastungsfaktoren ausrichten.
Analysen, Fakten Kennzahlen	Trennungs- und Scheidungsberatung Die Nachfrage nach Trennungs- und Scheidungsberatung in diesen teilweise äußerst konflikträchtigen Situationen ist sehr hoch.
Entwicklungstrends, Prognosen	Schwerpunkte im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung werden 2013 sein: • Weiterentwicklung bestehender Angebote, dabei insbesondere Erhöhung der Kompetenz zum Thema „Arbeit mit hoch eskalierten Elternkonflikten“ • Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung „Trennungs- und Scheidungsberatung im Jugendamt Erlangen“. Ausbau der Co-Arbeit mit den Mediatoren des ASD mit dem Ziel, noch schneller und flexibler auf die Nachfrage von Eltern nach Mediation reagieren zu können.
Herausforderungen	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (insbesondere mit dem Familiengericht Erlangen) und einer „Verantwortungsgemeinschaft“ aller Professionen, die sich für die Entwicklung des Themas einsetzen.
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Präventionsarbeit: Mit der seit 1.1.2012 besetzten Stelle „Stärkung der Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen und der präventiven Angebote“ haben wir zusätzliche personelle Ressourcen, die wir auch weiterhin im Schwerpunkt für Angebote in Kindertageseinrichtungen nutzen möchten. Wir haben in 2012 <u>alle</u> Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erlangen angesprochen, unsere Angebote vorgestellt und viel Interesse und positive Resonanz darauf erhalten.
Entwicklungstrends, Prognosen	Für 2013 sind, insbesondere mit städtischen Einrichtungen, aber auch mit Einrichtungen Freier Träger diverse Projekte und stetige Zusammenarbeit vereinbart. Diese wollen wir mit hoher fachlicher Qualität gut erfüllen. Beispielsweise Fachberatungen verschiedener Einrichtungen und Teams, Begleitung von Teamentwicklungsprozessen in neuen Krippeneinrichtungen etc. Schwerpunkte sind:



	• In zwei Kindertageseinrichtungen werden wir weiterhin eine „offene Sprechstunde“ anbieten (Beratungsangebot für Eltern in der Einrichtung), eine weitere kann hinzukommen. • Die „Fortbildung für KrippenerzieherInnen und BetreuerInnen von Kindern im Alter von 0-3 Jahren“ (insgesamt 9 Module) möchten wir in Kooperation mit dem Bereich 512/ Kindertageseinrichtungen Jugendamt Erlangen wieder neu anbieten. • Nach einer bereits in 2012 verstärkten Präventionsarbeit möchten wir auch in 2013 regelmäßig Gruppenangebote für Eltern und Kinder anbieten, beispielsweise: 1. KIB-Gruppen („Kinder im Blick“ – ein Angebot für Eltern in Trennung und Scheidung mit dem Ziel, die Bedürfnisse ihrer Kinder besser im Blick zu behalten) 2. „Fit for kids-fit for family“ – Elterntraining (schwerpunktmäßig in Einrichtungen vor Ort) 3. EFFEKT- Training für Kinder und Eltern 4. „Power gegen Anmache“ und „Mann sein heute“ - Präventionsprogramm zum Schutz vor (sexueller) Gewalt 5. Erstmals in 2013 ein „Soziales Kompetenztraining“ (z.B. für Horte) und ein „Emotionales Kompetenztraining (ebenfalls für Horte) 6. SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern (Weiterführung der in 2012 begonnenen Gruppe) 7. Trennungs- und Scheidungskindergruppe																
Herausforderungen	Die Einführung einer Evaluation der Präventionsangebote in Form von Feedbackbögen für die verschiedenen Zielgruppen																
Langfristig strategische Ziele	Durch passgenaue frühe Angebote spätere teure Hilfsmaßnahmen reduzieren.																
Arbeitsschwerpunkte 2013																	
Arbeitsschwerpunkt 1	Verkürzung der Wartezeiten für Erstgespräche																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table><tr><th>Zielbeitrag zu</th><th>hoch</th><th>gering</th><th>null</th></tr><tr><td>Haushaltskonsolidierung</td><td></td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Bildung</td><td>X</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Demografische Entwicklung</td><td></td><td>X</td><td></td></tr></table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		X		Bildung	X			Demografische Entwicklung		X	
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		X															
Bildung	X																
Demografische Entwicklung		X															



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Drogen- und Suchtberatung-

1 Allgemeine Angaben	Formular 10b		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Drogen –und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorge- wohnengemeinschaft		
Auftragsgrundlage	AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mit- telfranken		
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und -gefährdete, Angehörige		
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für Suchtmittelab- hängige, -gefährdete und Angehörige häufig in Krisen oder Kon- fliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3675 Drogen -und Suchtberatung		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussicht- lich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkos- ten)	33.471,00	34.250,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	34.500,00	35.500,00	
SKO Saldo Sachkosten	1.029,00	1.250,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen	480.251,00	492.565,00	
PKA Personalaufwand	492.728,00	505.362,00	
PKO Saldo Personalkosten	12.477,00	12.797,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4
- Teilzeitkräften	5		5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen	keine		

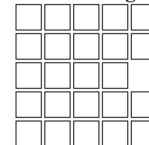
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	15
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt.-Budget)

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-änderungen**)

**Funktion + Stellen-
umfang**
(VZ bzw. TZ-Anteile)

**Stellen-
wert**

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan** enthalten

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Fehlanzeige

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Beratungsarbeit:

Im Jahr 2012 ist die Nachfrage vor allem im Bereich der Drogen – und Suchtberatung am stärksten gestiegen, sodass die Wartezeiten für ein ausführliches Erstgespräch zeitweise bis zu 8 Wochen betragen. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Beratung und Betreuung in **allen** Teilbereichen der Suchtberatung (Alkohol, illegale Drogen, Glückspielsucht sowie Anfragen von Angehörigen) kontinuierlich gestiegen. Mit 1100 bearbeiteten Beratungsfällen wurde in 2011 das bisherige Maximum erreicht. In 2012 ist kein Rückgang festzustellen. Durch die neu eingeführte Außensprechstunde in Höchststadt sind zwei Fachkräfte jeweils einen halben Tag in der Woche gebunden.

Entwicklungstrends, Prognosen

Passgenaue Angebote für Abhängige, Gefährdete sowie Angehörige

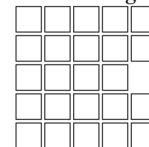
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

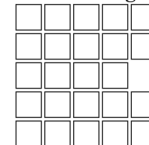
Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



	rige weiterentwickeln, dabei möchten wir die Wartezeiten wieder auf durchschnittlich 14 Tage zurückführen.			
Herausforderungen	Eine stärkere Konzentration auf die „Kernaufgaben“ ist unerlässlich. Eine weitere Steigerung der Fallzahlen ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar.			
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Zugänge für Ratsuchende verbessern, auch durch die Außensprechstunde in Höchststadt (die Suchtberatung ist auch für den Landkreis Erlangen- Höchststadt zuständig)			
Analyse, Fakten, Kennzahlen	Prävention: Präventive Angebote können nicht im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden.			
Entwicklungstrends, Prognosen	Für 2013 ist vorgesehen zunächst nur die begonnenen Projekte weiter zu führen, diese sind: ○ das HaLT - Projekt, das 2013 im sechsten Projektjahr erforderlich sein wird. Die Zahl der mit einer Alkoholvergiftung in die Kinder- und Jugendklinik eingelieferten Jugendlichen hat noch immer zugenommen (Stand: Juli 2012) ○ „PC- und Internetabhängigkeit“ bei Jugendlichen und Heranwachsenden ○ „Kräuterdrogen“ soll in enger Vernetzung mit Präventionsfachkräften und schulischen Initiativen, jedoch nicht federführend, fortgesetzt werden.			
Langfristig strategische Ziele	Eine weitere und engere Vernetzung mit Kooperationspartnern, wie z.B. der Suchtambulanz des Klinikums am Europakanal, sowie den Selbsthilfegruppen in der Region Erlangen und Erlangen-Höchststadt wird angestrebt. Da ein weiterer personeller Ausbau durch den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger der Suchtberatungsstellen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, können nicht alle notwendigen und sinnvollen Aufgaben bearbeitet werden. Als Beispiel sei hier der Bereich „Sucht im Alter“ genannt.			
Arbeitsschwerpunkte 2013				
Arbeitsschwerpunkt 1	Verkürzung der Wartezeiten für Erstgespräche			
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung		X	



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Schwangerenberatung–

1 Allgemeine Angaben	Formular 10c		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchwKG) StGB §§218,219		
Zielgruppe	Schwangere und deren Partner.		
Ziele / Aufgaben	Beratung häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	10.500,00	10.880,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	28.292,00	29.318,00	
SKO Saldo Sachkosten	17.792,00	18.438,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	157.369,00	163.076,00	
PKA Personalaufwand	162.362,00	168.250,00	
PKO Saldo Personalkosten	4.993,00	5.174,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			

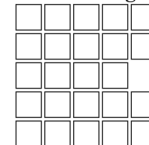
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	6	1	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen	keine		
4.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	6		
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt.-Budget)		

5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert-änderungen)	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Beratung: Das Elterngeld wird seit 2011 mit anderen Sozialleistungen und dem Kindergeld angerechnet, dadurch hat sich der Trend, auch nach der Geburt bei der „Landesstiftung für Mutter und Kind“ Hilfe zu suchen, verstärkt. Es ist eine Zunahme an Antragsbewilligungen zu erwarten. 98/113 Seite 67 von 69

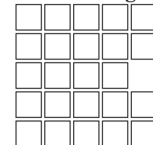
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



	gen zu erwarten, verstärkt im Bereich der Alleinerziehenden mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Seit 2012 muss nicht mehr (ausschließlich) eine seelische Notlage vorliegen um finanzielle Hilfen von der Landesstiftung zu bekommen.
Entwicklungstrends, Prognosen	Beratungsangebote für Schwangere, auch mit einer medizinischen Indikation, sollen verstärkt psychosoziale Beratung in der Schwangerschaftsberatung angeboten bekommen. Dieses Angebot ist noch nicht ausreichend bekannt. Der Anteil der Migranten in der Schwangerschaftsberatung liegt derzeit bei 25 Prozent. Die Klientinnen kommen aus 53 verschiedenen Ländern.
Herausforderungen	Engere Vernetzung mit der Uni-Frauenklinik und den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen. Bessere Nutzung der Synergieeffekte innerhalb der Integrierten Beratungsstelle, auch mit der Fachkraft mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Beratung“
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die nachgehende Betreuung nach Entbindung .v.a. für Alleinerziehende, Paare in gefährdeter Beziehung und Frauen mit psychischen Problemen soll intensiviert werden.
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Prävention: Da die Schwangerschaftsberatung sehr früh- während der Schwangerschaft – Zugang zu Familien, oft in prekären Lebensverhältnissen hat, sind präventive Angebote naheliegend. Auch sexualpädagogische Konzepte im Mittelstufen-Bereich werden gerne angenommen.
Entwicklungstrends, Prognosen	Nach sehr guten Erfahrungen mit sexualpädagogischen Angeboten für Schüler beiderlei Geschlechts, soll dieser Bereich weiter ausgebaut werden.
Herausforderungen	Verbesserung der Zugänge für präventive Angebote für Jugendliche und frühe Hilfen für Eltern in Problematischen Lebenssituationen
Langfristig strategische Ziele	Verbesserung der Vernetzung mit Einrichtungen, die nahe an den beschriebenen Zielgruppen sind.
Arbeitsschwerpunkte 2013	
-Arbeitsschwerpunkt 1	Verbesserung der nachgehenden Beratung und Betreuung von Klientinnen mit „Risikofaktoren“
Arbeitsschwerpunkt 2	Durchführung von Sexualpädagogischen Angeboten, Inhalte: -Pubertät -Liebe, Partnerschaft, Sexualität -Verhütung und Aids -Geschlechterrollen sowie dem Elterntaining „Das Baby verstehen“
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	

Zielbeitrag zu

Haushaltskonsolidierung

hoch

gering

null

X

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen

☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	

Haushaltsjahr 2012

Kontenschema:	
51 BUDGET	
Erträge	Aufwendungen
15.222.000,00	-28.705.200,00

Zeile 204

-500.000,00	800.000,00
27.000,00	-54.000,00
27.000,00	-54.000,00
27.000,00	-54.000,00
6.000,00	
211.500,00	-423.000,00
360.000,00	-720.000,00
	156.900,00
	71.900,00
15.380.500,00	-28.981.400,00

Zeile 216

14.691.000,00	-27.810.300,00
	-89.000,00
	-140.000,00
-173.500,00	-86.300,00
1.030.800,00	-1.328.000,00
	-26.400,00
15.548.300,00	-29.480.000,00
	30.000,00
	133.500,00
	156.900,00
	71.900,00
15.548.300,00	-29.087.700,00

Zeile 231

21.200,00	-42.400,00
6.400,00	-12.800,00
16.800,00	-33.500,00
10.000,00	-20.000,00
60.000,00	-14.000,00
40.000,00	-80.000,00
6.700,00	-13.300,00
267.600,00	0,00
	-77.000,00
	-60.000,00
	0,00
	-11.200,00
15.977.000,00	-29.451.900,00

Zeile 249

beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne AP/L/ÜPL)

Entwicklung des HH-Entwurfs 2012 (Kammervergabe):

Anpassen Budget an Ergebnis 2010: Erträge =14.690.996,-; Aufwendungen = 27.810.312,-

Ref. II: MNB, wenn aufgrund von Bedarfsanerkennungen KITAS zusätzliche Mittel benötigt werden, jedoch max. 1,3 Mio EURO (siehe JHA vom 12.05.2011, Nr. 51/038/2011).

Bedarfsanerkennung Ki-Krippe Maria Magdalena (2011: plus 26.000,-/ab 2012: 80.000,-)

Bedarfsanerkennung Ki-Krippe Kath. Kirchengemeinde St. Sebald (2011: 26.000,-/ab 2012: 80.000,-)

Bedarfsanerkennung Ki-Krippe Heilig Kreuz (2011: 26.000,-/ab 2012: 80.000,-)

5120/5/2010: 25 % Mehrerlöse aus Platzvermietung städt. Kindergarten Wasserturmstraße (100 % = 60.000,- € Betriebskostenförderung + 35.000,- € Gebühren), anteilig für 4 Monate

5120/06/2010: Bedarfsanerkennung Kita Friedrich-Bauer-Straße (für 2012 noch ausstehender Mittelbedarf)

5120/24/2010: Prioritätenliste KiKrippen Fortschreibung: St. Peter und Paul/Heilige Familie/Palmstraße/St. Markus/Isarstraße (Mittel werden bis Realisierung gesperrt)

Rödel&Partner: Einsparvolumen aus Verstärkung der Pflegequote, Betrag steigt von 79.900,- auf 236.800,-

Rödel&Partner: Einsparvolumen aus Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII, Betrag steigt von 71.900,- auf 143.800,-

Kammerentwurf für 2012

-13.600.900,00

Änderungsanträge

Neuberechnung Budgetvolumen: Rechnungsergebnis 2010

Fachamt, Abt. 510: Mehrausgaben zu RE 2010 bei intensive Hilfen, Amtsvormundschaften, Beistandschaften

Fachamt, Abt. 510: mehr gegenüber RE 2010 für Treffpunkt Röthelheimpark

Fachamt, Abt. 511: mehr gegenüber RE für Soziale Dienste

Fachamt: Mehrbedarf gegenüber 2010 aus Resitzahlungen, Basiserweiterungen, Mehreinnahmen

Fachamt, Abt. 512: Mehraufwand wegen steigender Platzzahlen KITAS

Fachamt: Amt 51 zentral (230.000 statt 220.600)

Protestsumme Fachamt

-13.931.700,00

zuzüglich latäschl. Mehrbedarf (plus 707.000,-) aus Bedarfsanerkennungen KITAS (Abwicklung über MNB im November)

Herausnahme Zuschußmittel Easthouse (Mittel sind im Protest Amt 51 enthalten), Gesamtbetrag 60.000 EURO wird gesondert angemeldet.

Übernahme Mietkosten durch GME (Vermerk VI/24/GSL vom 28.06.2011), korrespondiert mit gleich hohen Aufwendungen bei Amt 24

Rödel&Partner: Einsparvolumen aus Verstärkung der Pflegequote, Betrag steigt von 79.900,- auf 236.800,-

Rödel&Partner: Einsparvolumen aus Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII, Betrag steigt von 71.900,- auf 143.800,-

Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012

-13.539.400,00

Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen

JHA 19.01.2012 angenommen: Löh-Hort, Bedarfsanerkennung 20 weitere Plätze, Bedarf für 2012 (Nachmeldung Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: Löh-Hort, Bedarfsanerkennung Kinderhort Buchenbach-Nord, 4 weitere Plätze, Mittelbedarf für 2012 (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 512/04/2011: Kinderkrippe St. Kunigund, Bedarfsanerkennung 5 weitere Plätze, Mittelbedarf für 2012 (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 512/04/2011: Erweiterung Kinderzentrum "Thomizil" (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 512/04/2011: zusätzliche Hortgruppe Loschgeschule (nur staatl. Zuschuss und Sachmittel, Personalaufwand im Stellenplan) (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 512/05/2011: Bedarfsanerkennung Kinderkrippe St. Mathäus, 12 Plätze (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 512/05/2011: 2 Krippenplätze Heilig Kreuz (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 112/04/2011 vom 29.09.2011: Refinanzierung Schulsozialarbeit über Mittel "Bildung und Teilhabe" (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: Umsetzungscontrolling: Nichterreichen des Einsparziels Rödel&Partner "Verstärkung der Pflegequote" (Nachmeldung der Verwaltung)

JHA 19.01.2012 angenommen: SIR 51/04/2011: Zuschusserhöhung Treffpunkt Röthelheim Fraktionsantrag SPD 082/2011 (Nachmeldung der Verwaltung)

HH-HFPA 01.02.2012 abgelehnt: 6.000,- für Öffentlichkeitsarbeit Betreuungsvereine (SPD 151/2011)

JHA 19.01.2012 angenommen SIR v. 08.12.2011 (Vorlage 512/055/2011): Bedarfsanerkennung "Tausendfüßler"

-13.474.900,00

Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Sachmittelbudget Stadtjugendamt (Amt 51)

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2011	vorläufiges Ergebnis 2011	Plan 2012	+ ÜPL/APL/ Sperr/Reste	= Gesamtmittel 2012	Zw.-Ergebnis 2012	HH-Entwurf 2013
413XXX	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	0	0,00	0	0	0	0	0
414XXX	Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Leistungsbeteiligung	-12.317.000	-10.689.304,9	-12.161.800	0	-12.161.800	-6.779.900	-12.343.300
42XXXX	Ersatz v. soz. Leistungen, Transfererträge	-800.600	-1.027.451,58	-1.319.700	0	-1.319.700	-820.667	-1.319.700
43XXXX	Gebühren (ÖR), zweckgeb. Abgaben	-1.044.000	-1.023.655,82	-1.041.100	0	-1.041.100	-827.971	-1.141.100
44XXXX	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336.900	-425.336,21	-402.700	0	-402.700	-337.324	-402.700
448XXX	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-723.500	-1.547.621,13	-795.300	0	-795.300	-961.952	-795.300
45XXXX	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	-19.549,87	0	0	0	-2.700	0
481XXX	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-23.041,09	-267.600	0	-267.600	0	-267.600
492XXX	Periodenfremde Erträge	0	-1.640.980,82	0	0	0	-1.247.888	0
	Summe Erträge Sachmittelbudget	-15.222.000	-16.396.941,4	-15.988.200	0	-15.988.200	-10.978.403	-16.269.700
50XXXX	sonstige Beschäftigte (Abwicklung SKO)	24.800	1.915,00	17.000	0	17.000	173	22.000
521XXX	Summe Unterhaltsmaßnahmen	135.000	-24.685,63	121.800	-336	121.464	42.746	196.800
523XXX	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	273.800	170.335,49	71.100	0	71.100	18.297	25.800
524XXX	Summe Bewirtschaftung Grundstücke und Bauten	0	1.329,60	1.500	0	1.500	277	1.500
525XXX	Aufwendungen für Fahrzeuge	14.500	19.443,48	18.000	0	18.000	12.391	18.000
526XXX	Summe Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	44.000	59.147,81	54.000	0	54.000	34.627	80.000
527XXX	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	265.000	223.404,83	400.500	-122.494	278.006	120.966	268.000
528XXX	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	450.000	445.655,27	444.000	0	444.000	316.956	460.000
529XXX	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	27.700	171.836,19	107.700	0	107.700	116.398	111.700
53XXXX	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.088.600	15.863.470,9	16.120.700	0	16.120.700	10.193.420	16.691.100
532XXX	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0	0	0	0
533XXX	Aufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe	11.219.800	12.040.195,5	11.599.500	-207.187	11.392.313	7.706.504	12.299.500
539XXX	Sonstige Transferaufwendungen	0	0,00	0	0	0	0	0
541XXX	Summe sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	12.800	29.420,55	22.300	0	22.300	19.861	27.700
542XXX	Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	5.900	3.682,58	5.900	0	5.900	3.699	5.900
543XXX	Geschäftsaufwendungen	94.000	152.546,57	136.400	0	136.400	62.924	139.000
544XXX	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.200	6.563,18	4.700	0	4.700	6.765	4.700
545XXX	Erstattungen, Leistungsbeteiligung SGB	21.500	524.042,01	333.000	0	333.000	145.885	333.000
581XXX	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.600	21.989,94	5.000	0	5.000	2.797	5.000
591XXX	außergew. Aufwendungen	0	535.140,21	0	0	0	170.200	0
	Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	28.705.200	30.245.433,5	29.463.100	-330.017	29.133.083	18.974.885	30.689.700
SALDO	Budgetvolumen	13.483.200	13.848.492,0	13.474.900	-330.017	13.144.883	7.996.483	14.420.000

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Amt	51	Stadtjugendamt							
Pos.	Bezeichnung		vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben								
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen		10.579.950	12.403.200	12.736.800				
0030	+ sonstige Transfererträge		1.012.161	1.319.700	1.319.700				
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		1.006.270	1.041.100	1.141.100				
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte		420.911	402.700	402.700				
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen		1.524.303	795.300	795.300				
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit		1.643.713						
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit		16.187.310	15.962.000	16.395.600				
0100	- Personalauszahlungen		-15.360.052	-15.635.100	-16.676.300				
0110	- Versorgungsauszahlungen								
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen		-1.222.436	-1.218.600	-1.161.800				
0140	- Transferauszahlungen		-27.858.633	-27.771.700	-29.045.500				
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit		-1.322.588	-584.500	-597.000				
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit		-45.763.710	-45.209.900	-47.480.600				
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit		-29.576.400	-29.247.900	-31.085.000				
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.025.020	1.840.000	3.651.000	3.772.000	2.100.000	1.119.000	1.769.000
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten								
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen								
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen								
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit								
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit		1.025.020	1.840.000	3.651.000	3.772.000	2.100.000	1.119.000	1.769.000
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-6.767	-50.000	-530.000	-800.000	-1.200.000	-1.800.000	-2.870.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen		-9.091						
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-343.258	-270.000	-350.000	-138.000	-127.000	-133.000	-365.000
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen								
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-25.000	-2.970.000	-3.600.000	-5.000.000	-2.340.000	-2.340.000	
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit		-2.104.424						
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit		-2.488.540	-3.290.000	-4.480.000	-5.938.000	-3.667.000	-4.273.000	-3.235.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.000.000)			
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.463.520	-1.450.000	-829.000	-2.166.000	-1.567.000	-3.154.000	-1.466.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.000.000)			
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag		-31.039.920	-30.697.900	-31.914.000	-2.166.000	-1.567.000	-3.154.000	-1.466.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.000.000)			

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Amt 51 Stadtjugendamt								
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
363.450E Verkaufserlöse								
363.680EP Spenden v. Privatpersonen								
365.685EP Rückzahlung überzahlter Invest.Ausgaben								
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)	-1.450							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.450							
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich								
365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)	-11.130	-23.000	-43.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-315							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-10.815	-23.000	-43.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-9.091	-18.000	-15.000	-13.000	-17.000	-13.000		-15.000
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-9.091							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-18.000	-15.000	-13.000	-17.000	-13.000		-15.000
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung	-191.833							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-476							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-44.433							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-146.924							
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung			-90.000	-25.000				
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen			-90.000	-25.000				
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.	-2.933	-125.000						
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-2.933	-125.000						
365B.357 KiGa Eltersdorf, Einrichtung	-7.304							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.304							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.000							
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung								-125.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-125.000
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I								
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmst		140.000	271.000	132.000				
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen		140.000	271.000	132.000				
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn								

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn								
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II								
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.			150.000	250.000	100.000			
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen			150.000	250.000	100.000			
365B.412 KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung					-200.000	-1.300.000		-1.000.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					-200.000	-1.300.000		-1.000.000
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.								550.000
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								550.000
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allge	50.000							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	50.000							
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)								
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen								
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr., Investitionszusch.								
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung						-100.000		
0260 - Ausz. für den Erwerb v. bewgl. Sachvermögen						-100.000		
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung								-75.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v. bewgl. Sachvermögen								-75.000
365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einric								-100.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v. bewgl. Sachvermögen								-100.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr								-280.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-280.000
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Horta								-1.000.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								150.000

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
365C.404 Hort Reinigerstr., Generalsanierung u. 0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden				-200.000 -200.000	-1.000.000 -1.000.000	-500.000 -500.000		
365C.404ES Staatszuweisung Hort, Reinigerstr. 0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen						300.000 300.000		
365C.600EB Bundeszuweisung IZBB, Hort a.Loschgeschule								
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr. 0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								50.000 50.000
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Frei) 0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen 0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	924.400 924.400 -2.800	1.500.000 1.500.000	2.300.000 2.300.000	2.900.000 2.900.000	2.000.000 2.000.000	819.000 819.000		819.000 819.000
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch. Freie Träger)								
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger) 0140 - Transferauszahlungen 0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen 0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.863.106 -50.200 -22.200 -1.790.706	-2.970.000 -2.970.000	-3.600.000 -3.600.000	-5.000.000 -5.000.000	-2.340.000 -2.340.000	-2.340.000 -2.340.000	-1.000.000 -1.000.000	
365E.351 Lernstube Junkerstr., Einrichtung 0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen					-90.000 -90.000			
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung 0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden 0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen 0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-194.593 -2.468 -2.449 -122.930 -66.746							
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) E 0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-54.125 -54.125							
365E.357 Lernstube Bruck, Einrichtung 0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-2.473 -1.455 -1.017		-90.000 -90.000					
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung 0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-30.000 -30.000
365E.401 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme 0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden				-100.000 -100.000				

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa								200.000
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								200.000
365E.402 Lernstube Junkerstr. 1, in HS Eichendorff			-30.000					
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden			-30.000					
365E.402ES Staatszuwendung Lernst. Junkerstr.1, HS Eichendo								
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache				200.000				
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen				200.000				
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube	50.000	200.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	50.000	200.000						
365E.680E Spenden v. Privatpersonen	620							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	620							
365F.351 Krippenausbau im GZ Frauenaurach, Einrichtung			-70.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen			-70.000					
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einricht		-65.000						
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-65.000						
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.			30.000					
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen			30.000					
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaurach			400.000	290.000				
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen			400.000	290.000				
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einric				-80.000				
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen				-80.000				
366B.401 Jugendtreff/FAG-Gelände, Bau		-50.000	-500.000	-500.000				
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden		-50.000	-500.000	-500.000				
366B.401EU Baukostenzuschuss priv. Investo			500.000					
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen			500.000					
366B.403 Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt								-590.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-590.000
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								
366B.680E Spenden v. Privatpersonen								
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark	-92.599							

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-92.599							
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
Summe								
363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät	-3.763							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-3.763							
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-21.098							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-21.098							
Summe	-24.861							
365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußer	-27.299	-3.000	-2.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-307							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-26.992	-3.000	-2.000					
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte	-20.027	-12.000	-12.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.220							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-18.807	-12.000	-12.000					
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein		-8.500	-9.500					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-8.500	-9.500					
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.								
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernst	-28.135	-8.000	-10.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-305							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-3.766							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-24.063	-8.000	-10.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tages	-772	-1.000	-1.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-772	-1.000	-1.000					

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
Summe	-76.232	-32.500	-34.500					
366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugen	-7.736	-4.500	-5.500					
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-552							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-7.184	-4.500	-5.500					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff, Innenstadt, Streetwor								
Summe	-7.736	-4.500	-5.500					
367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände(Fam.T	-194	-1.000	-1.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-194	-1.000	-1.000					
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-1.315							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.315							
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV(Schwangerenberatungsstelle								
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)		-1.000	-1.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-1.000	-1.000					
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)	-1.513							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.513							
Summe	-3.022	-2.000	-2.000					

lfd Nr	Nachmeldungen der Verwaltung zum Verwaltungsentwurf Stand: 09.11.2012 --- nicht investiv ---	Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	negativer Betrag = Haushalts- verschlechterung
	Änderungsanträge zu Positionen der Sachmittelbudgets der Ämter --- nicht investiv ---			
1	Amt 31 (haushaltsneutrale Umschichtung): Zwischen den Ämtern wurde vereinbart, dass der Zuschuss für die Jugend des Bundes Naturschutz (Mietzuschuss in Höhe von 6.000 EUR) künftig aus dem Budget von Amt 51 gezahlt wird. Die Mittel werden haushaltsneutral aus dem Budget von Amt 31 umgeschichtet in das Budget von Amt 51.		6.000 €	6.000 €
2	Amt 51 (haushaltsneutrale Umschichtung): Zwischen den Ämtern wurde vereinbart, dass der Zuschuss für die Jugend des Bundes Naturschutz (Mietzuschuss in Höhe von 6.000 EUR) künftig aus dem Budget von Amt 51 gezahlt wird. Die Mittel werden haushaltsneutral aus dem Budget von Amt 31 umgeschichtet in das Budget von Amt 51.		-6.000 €	-6.000 €
3	Amt 32 - Sachkostenbudget Aus Sicherheitsgründen ist während der Bergkirchweih in der Leo-Hauck-Straße eine Bushaltestelle einzurichten. Die Montagekosten betragen ca. 12.000 EUR (Mittelbedarf stand noch nicht fest, Rechnungsstellung erfolgte erst nach Anmeldeschluß zum Verw.-entwurf 2013). Mittel sind im Budget von Amt 32 nicht vorgesehen.		-12.000 €	-12.000 €
4	Amt 41: - Kultur-und Freizeitamt - Sachkostenbudget Zuschuss für Bundeswettbewerb "Jugend musiziert 2013"		-61.000 €	-61.000 €
5	Amt 44 - Theater - Sachkostenbudget Nachmeldung der Tarifierhöhung für künstlerisches Personal		-27.000 €	-27.000 €
6	Amt 51- Sachkostenbudget Bedarfsanerkennung 12 Krippenplätze Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie (anteiliger Betrag für 2013)	14.200 €	-28.400 €	-14.200 €
7	Sonderbudget KommunalBIT Budgetvolumen: 5.572.800 (1.189.000 Schul-IT - 4.383.800 laufender Betrieb) Gesamtaufwand: 5.672.800		-448.200 €	-448.200 €

X

-2-

**Unterjährige Ausschuss-Sachentscheidungen zum Finanzplan/Investitionsprogramm 2013 - 2016
die nicht in der Nachmeldeliste berücksichtigt wurden.**

- Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen mit Minuszeichen (Verschlechterung)
- Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen mit Pluszeichen (Verbesserung)

Lfd.Nr.	Bezeichnung:	Amt/ Kosten- stelle	IP-Nr. Entwurf- Seite		Auszahlungen /Einzahlungen 2013	Auszahlungen /Einzahlungen 2014	Auszahlungen /Einzahlungen 2015	Auszahlungen /Einzahlungen 2016	später	insgesamt:	Bemerkungen
1	Grundschule A.-Stifter-GS, Anbau/ Erweiterung	24 240090	211A.400 S. 111 u. 373	Entwurf-Ansatz	-1.350.000	-1.075.000	0	0	0	-2.425.000	BWA/SchulA v. 23.10.12; HFPA u. Stadtrat Antrag GME: Zusätzliche Kosten aufgrund Planungserweiterung (Gesamtkosten: 2,720 Mio €) Kämmerei: Für die Maßnahme sind 2,500 Mio€ vorgesehen (75' T€ in 2012). Einnahmen berücksichtigt: 1 Mio € Zuweisung, 300' T€ Beteiligung Dritter
				Mehrauszahlung	0	-220.000	0	0	0	-220.000	
2.00	Grundschule Tennenlohe Mensaanbau	24 240090	211L.400 S. 112 u. 373	Entwurf-Ansatz	-1.000.000	-300.000	0	0	-290.000	-1.590.000	BWA/SchulA v. 23.10.12; Antrag GME: Zusätzliche Kosten aufgrund Planungsänderung (Gesamtkosten: 1,801 Mio € Kämmerei: Für die Maßnahme sind 1,350 Mio€ vorgesehen (50' T€ in 2012). Keine Mittel für den Einbau eines Aufzuges in Grundschule vorgesehen..
				Mehr- Minderauszahlung	0	-451.000	0	0	290.000	-161.000	
2.01	Staatszuweisungen GS Tennenlohe Mensa	40 400090	211L.400ES S. 373	Entwurf-Ansatz	300.000	350.000	0	0	150.000	800.000	
				Mehr- u. Mindereinzahlung	0	200.000	0	0	-150.000	50.000	
3.00	Marie-Therese-Gymnasium Neubau Zweifachturnhalle	24 240090	217A.403 S. 113 u. 375	Entwurf-Ansatz	0	-200.000	0	0	-1.063.000	-1.263.000	BWA/SchulA v. 23.10.12; HFPA u. Stadtrat Antrag GME: Neubau 2-fachTurnhalle ohne Parkdeck. Kämmerei: Für die Maßnahme (Sanierung oder Einfachturnhalle) sind 1,326 Mio€ vorgesehen (Planung 63' T€ in 2010/2011).
				Mehr- Minderauszahlung	-30.000	30.000	-1.700.000	-1.765.000	1.063.000	-2.402.000	
3.01	Staatszuweisung MTG Sporthalle	40 400090	217A.403ES S. 174 u. 375	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	120.000	120.000	
				Mehreinzahlung	0	0	500.000	500.000	56.000	1.056.000	
4.00	Ersatzbau f. Jugend- sozialarbeit u. -lernstube am Anger	51 510090	365E.401 S. 246 u. 379	Entwurf-Ansatz	0	-100.000	0	0	0	-100.000	JHA 18.10.12; HFPA 17.10. u. Stadtrat 25.10. Antrag 51: Dringender Bedarf für Ersatzbau Jugendsozialarbeit u. -lernstube am Anger. Mietvertrag f. Einrichtung in M.-Vogel-Str.3 endet am 31.03.2016.
				Mehr- Minderauszahlung	-100.000	-970.000	-1.000.000	0	0	-2.070.000	Kämmerei: Bisher lediglich Planungskosten vorgesehen, 2014: 100' T
4.01	Staatszuweisung Ersatzbau Lernstube am Anger		365E.401ES S.247 u.379	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	200.000	200.000	
				Mehr- u. Mindereinzahlung	0	0	210.000	0	-200.000	10.000	

112/113

X

-6-

Lfd.Nr.	Bezeichnung:	Amt/ Kosten- stelle	IP-Nr. Entwurf- Seite		Auszahlungen /Einzahlungen 2013	Auszahlungen /Einzahlungen 2014	Auszahlungen /Einzahlungen 2015	Auszahlungen /Einzahlungen 2016	später	insgesamt:	Bemerkungen
5.00	Lernstube Junkerstr., Einrichtung	51 510090	365E.351 S. 246 u. 379	Entwurf-Ansatz	0	0	-90.000	0	0	-90.000	JHA: 18.10.12
				Mehr- Minderauszahlung	-87.000	0	90.000	0	0	3.000	Amt 51: Mittelfristig kein Ersatzbau für Junkerstr. 1 durch GEWOBAu, sondern Sanierung des Gebäudes in 2013.
5.01	Lernstube Junkerstr. 1 in MS Eichendorff		365E.402 S. 247 u. 379	Entwurf-Ansatz	-30.000	0	0	0	0	-30.000	Amt 51: Teildeckungsvorschlag für Einrichtung Junkerstr. 1,
				Minderauszahlung	30.000	0	0	0	0	30.000	
6	Ortsumgehung Eltersdorf	66 660090	541.400 S. 283 u.383	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	-7.168.000	-7.168.000	BWA 25.09.12; HFPA 17.10. u. Stadtrat 25.10.
				Mehrauszahlungen	-150.000	-170.000	-30.000	-30.000	380.000	0	Antrag 66: Realisierung der Ortsumgehung und Einleitung der ersten erforderlichen Maßnahmen für die Planfeststellung. Komplexe Materie hinsichtlich Planfeststellung. Förderung ca. 75 - 80% der zuwendungsfähigen Kosten Kämmerei: Bisher Gesamtkosten und Förderung als Merkposten eingestellt. Zuwendungen sind 2013 - 2015 nicht zu erwarten.
7.00	GW/RW Dechsendorf - Röttenbach	66 660090	541.839 S. 288 u. 384	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	-230.000	-230.000	UVPA v. 10.07.12
				Mehr- Minderauszahlung	-35.000	-230.000	0	0	230.000	-35.000	Antrag 66: Verwaltungsauftrag aus UVPA - keine Kostenübernahme bzw. -beteiligung an Planungs- und Gutachterkosten durch Freistaat. Kämmerei: Aus UVPA-Vorlage nicht klar erkennbar,
101	Staatszuweisungen GW/RW Dechsendorf-Röttenbach		541.839ES S. 288 u.385	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	0	0	ob Zuwendung gewährt werden oder nicht. Wenn ja, 75% aus 235T€ (Baukosten u. Grunderwerb)
				Mehreinzahlung	0	175.000	0	0	0	175.000	
13	StÜB, Planungs- u. Baukosten	61 610090	548.400 S. 267 u.387	Entwurf-Ansatz	0	0	0	0	-237.220.000	-237.220.000	Stadtrat v. 27.09.12; Lediglich Programmanmeldung; Über Vergabe v. Plan- u. Bauleistungen und über weitere Ausgaben i.R.d. StÜB ist im Rahmen der HH-Beratungen ab 2013 zu beschließen.
				Mehrkosten	-300.000	0	0	0	300.000	0	
Veränderung Auszahlungen:					-672.000	-2.011.000	-2.640.000	-1.795.000	2.263.000	-4.855.000	
Veränderung Einzahlungen:					0	375.000	710.000	500.000	-294.000	1.291.000	
Summe (-) Verschlechterung (+) Verbesserung:					-672.000	-1.636.000	-1.930.000	-1.295.000	1.969.000	-3.564.000	Erhöhung des Finanzierungsmittelfehlbetrages für die Jahre 2013 - 2016.

Hinweis: Zusätzliche Belastung des Finanzplanes 2013 - 2016 für die noch ausstehenden Ausschussvorlagen (Mehrkosten) der Maßnahmen Christian-Ernst-Gymnasium (2,58 Mio€ Ausgaben) und Ohm-Gymnasium (1,48Mio€ Ausgaben).

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule - vorzeit	
Mitteilung zur Kenntnis 511/043/2012	3
TOP Ö 1.2 Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - B	
Mitteilung zur Kenntnis 511/044/2012	4
01Beschluss 511/044/2012	5
02Raumprogramm 511/044/2012	8
03Antrag Grüne Liste 511/044/2012	9
TOP Ö 1.3 Bildungsregionen in Bayern	
Mitteilung zur Kenntnis 51/096/2012	10
Bericht-im-Schulausschuss-am-15.11.2012 51/096/2012	11
TOP Ö 2 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stim	
Beschlussvorlage 51/093/2012	13
TOP Ö 3 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfe	
Beschlussvorlage 51/095/2012	15
TOP Ö 4 Bericht und Vorstellung der Betreuungsstelle	
Mitteilung zur Kenntnis 51/092/2012	17
TOP Ö 6 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung u	
Beschluss Stand: 18.10.2012 512/083/2012	18
Anlage 1: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12 512/083/2012	22
TOP Ö 7 AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neu	
Beschlussvorlage 512/084/2012	23
TOP Ö 8 Sachstand des Krippenausbaus	
Mitteilung zur Kenntnis 512/085/2012	26
2012-12-22JHA-Tabelle-Sachstand 512/085/2012	27
TOP Ö 9 Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Kindertagesbetreuung	
Mitteilung zur Kenntnis 51/094/2012	30
TOP Ö 10 Einbringung des Arbeitsprogramms 2013 des Jugendamts (Amt 51)	
Mitteilung zur Kenntnis 51/091/2012	31
01Arbeitsprogramm 2013 51/091/2012	32
02Budgetdokumentation 51/091/2012	101
03Sachmittlbudget 51/091/2012	103
04Teilfinanzhaushalt 51/091/2012	104
05Investitionen2012-2016 51/091/2012	105
06Nachmeldung nicht investiv 51/091/2012	111
07nicht berücksichtigte Nachmeldungen investiv 51/091/2012	112

Inhaltsverzeichnis	114
--------------------	-----